

Schule heute

6

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung

43. Jahrgang 2003

K 8050

Schulrechts-
änderungsgesetz

Bildung und Erziehung stärken?





Aus unserer Sicht

Trotz Schulrechtsänderungsgesetz: Die Schräglage bleibt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

trotz Schulrechtsänderungsgesetz: Die Schräglage unseres Bildungswesens bleibt! Die von der Landesregierung geplanten Änderungen der Rahmenbedingungen im Elementar- und Primarbereich sind keine hinreichende Antwort auf PISA, so lange sie nicht durch tragfähige und erprobte Konzepte unterlegt werden. Man operiert an Symptomen, packt das Problem aber nicht grundsätzlich an, weil man keine Gesamtkonzeption hat, wie das Bildungssystem in NRW vom Elementarbereich bis zum Tertiärbereich aussehen soll. Zudem hat noch immer Kostenneutralität Priorität vor tatsächlichen Veränderungen.

Trotz Schulrechtsänderungsgesetz wird das Bildungssystem nicht vom Kopf auf die Füße gestellt. Obwohl in Deutschland die Investitionen im Elementar- und Primarbereich im OECD-Vergleich sehr gering sind, bleibt alles beim Alten. Vorrang hat weiterhin das Gymnasium. Trotz PISA, trotz Schulrechtsänderungsgesetz ist keine Anhebung der Ausbildung der Erzieherinnen auf europäisches Niveau in Sicht. Auch personelle Verbesserungen sind nicht zu erkennen. Im Gegenteil: Im Kindergarten werden die Gruppen größer, im Primarbereich gibt es zu große Klassen, und eine Ausweitung des Ganztags im Sinne von mehr qualitativer Lern- und Förderzeit ist nicht abzusehen. Die offene Ganztagschule ist und bleibt eine Mogelpackung, weil nicht drin ist, was auf dem Etikett steht. Das Konzept der offenen Ganztagschule ist nur eine quantitative Erweiterung in den Nachmittag hinein, weder eine qualitative Verbesserung des Unterrichtsangebots noch eine Verlängerung der Lern- und Förderzeiten. Gleichzeitig erfolgt per Erlass zur offenen Ganztagschule eine Absenkung der Standards der Jugendhilfe, weil jede Kommune angesichts des desolaten Haushalts nach der billigsten Möglichkeit suchen wird. Wer aber will, dass mehr Förderung greift und weniger Auslese stattfindet, der muss dafür sorgen,

dass die notwendigen personellen und damit auch finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die geplanten Veränderungen im Bereich der Schuleingangsphase bei gleichzeitigem Zerschlagen bewährter Strukturen, wie z. B. des Schulkindergartens, sorgen mit Sicherheit nicht dafür, dass Deutschland es in Zukunft auf einen der PISA-Spitzenplätze schafft. Im Gegenteil. Der geplanten flexiblen Schuleingangsphase liegt bisher kein tragfähiges Konzept zugrunde, sondern lediglich Haushaltspragmatik. Zudem geht die flexible Schuleingangsphase noch auf Ankündigungen der ehemaligen Schulministerin Gabriele Behler zurück. Ministerin Schäfer hätte gut daran getan, sich bei der Amtsübernahme von diesen Altlasten zu befreien und mit eigenen Schwerpunkten, die konzeptionell unterlegt und fundiert sind, an die Schulen und an die Öffentlichkeit heranzutreten. Bisher ist eine veränderte Schuleingangsphase lediglich an sieben Schulen in der Erprobung. Die Ergebnisse werden frühestens Mitte des Jahres 2004 vorliegen. Der VBE fordert deshalb eine deutliche Öffnungsklausel, die den Schulen ab dem Jahr 2005 die Möglichkeit gibt, eigene Modelle zu entwickeln und zu erproben, die aber keine Verpflichtung beinhaltet.

Fest steht zudem: Eine flexible Schuleingangsphase macht deutlich mehr Sozialpädagogen erforderlich, als der Haushalt zur Zeit ausweist. Es ist zwar zu begrüßen, dass besonders leistungsstarke Kinder bereits nach dem 1. Schuljahr in die Klasse 3 aufsteigen können, aber der Blick muss nach PISA besonders auf die entwicklungsverzögerten, leistungsschwachen Schüler und die Migrantenkinder gerichtet werden. Gerade diese Kinder bedürfen der besonderen Förderung – aber ohne entsprechende Rahmenbedingungen ist das nicht zu leisten. Es ist auch nirgends zu erkennen, dass durchgreifende Veränderungen in der Migrantenförderung gewollt sind. Auch

hier ist die Landesregierung nicht in der Lage, flächendeckende, nachhaltige Förderkonzepte zu entwickeln. Wer qualitative Verbesserungen will, muss auch notwendige Mehrkosten in Kauf nehmen.

Im Sek-I-Bereich ergibt sich ein ähnlich desolates Bild. Zwar soll weniger selektiert, sprich: weniger wiederholt, sondern mehr gefördert werden – aber das geschieht nur auf dem Papier, denn ohne zusätzliches Personal ist dies bei fortwährendem Lehrermangel an den Hauptschulen kaum möglich.

Die zentrale Frage nach PISA und IGLU lautet: Wie lange sollen Kinder gemeinsam lernen? Wir müssen uns einer neuen Debatte über die Schulstruktur stellen – ohne ideologische Scheuklappen!

Das Schulrechtsänderungsgesetz jedoch gibt darauf keine Antwort. Es verwaltet lediglich den Mangel, hält am Gießkannenprinzip der Mittelverteilung fest, bringt keine tragfähigen, ausgereiften Innovationen, bietet zu wenig Öffnung für Erprobung und weckt damit keine kreativen Kräfte bei denen, die die Neuerungen tragen – nämlich Lehrer und Erzieher. Fazit: Die Schräglage bleibt.

Angesichts der vehementen Kritik von allen Seiten, die es zu fast allen Punkten des Schulrechtsänderungsgesetzes gibt, fordert der VBE die Landesregierung auf, das Gesetz zurückzuziehen. Damit würde die Landesregierung zeigen, dass sie die Kritik aus Wissenschaft und Praxis ernst nimmt. Ein erster Erfolg: Auf Antrag der CDU-Opposition kommt es am 18. Juni zu einer Anhörung zum Schulrechtsänderungsgesetz. Ob das Gesetz dann vor der Sommerpause noch verabschiedet werden kann, ist damit fraglich.

Landesvorsitzender VBE-NRW

Kinder müssen längere Zeit zusammen lernen

– VBE eröffnete Diskussion zur Schulstruktur neu –

von Albert Bongard

„Die Schule der Zukunft verlangt zwingend eine längere Zeit des gemeinsamen Lernens. Das ist für mich die wichtigste Erkenntnis aus den positiven Ergebnissen der Internationalen-Grundschul-Le-seuntersuchung (IGLU). Die Grundschule als Bildungsstätte für alle Kinder hat sich eindeutig bewährt“, erklärte der VBE-Landesvorsitzende Udo Beckmann auf einer Klausursitzung des VBE-Hauptvorstandes am 24. Mai 2003 in Dortmund. „Deshalb kommt die Politik an einer neuen Schulstrukturdebatte nicht mehr vorbei.“



Landesvorsitzender Udo Beckmann (links) und Professor Bos waren sich in vielen Punkten der Bewertung von IGLU einig.

Auf dieser Tagung hatte Prof. Dr. Wilfried Bos, der mit seinem Institut an der Hamburger Universität für die Studie in Deutschland verantwortlich zeichnet, über „Erste Ergebnisse aus IGLU“ informiert. Getestet wurden die Schülerleistungen am Ende der vierten Jahrgangsstufe. Professor Bos: „Deutschland hat unter 35 Ländern einen Platz im guten oberen Leistungsdrittel erreicht. Nur drei Länder: Schweden, Niederlande und England sind signifikant besser.“ Diese Spitzenländer beim IGLU-Ranking verfügten über eine längere Verweildauer der Schüler in ein und derselben Schule. Der Wissenschaftler führte unter an-



Aufmerksam verfolgen Mitglieder des VBE-Hauptvorstandes die Ausführungen von Prof. Bos zur IGLU-Studie

derem aus: „Da wir nun einmal in der Grundschule waren, haben wir gleich die Leistungen in Mathematik und Naturwissenschaften mitgetestet.“ Auch hier seien die Ergebnisse ähnlich gut, obwohl Deutschland im Verhältnis zu anderen europäischen Staaten vergleichsweise wenig Bildungsmittel in seine Grundschulen investiere.

Beckmann sieht auch einen deutlichen Hinweis auf eine zu verändernde Schulstruktur bei der Betrachtung der Übergangsempfehlungen der Grundschule für die weiterführenden Schulen. IGLU zeige, dass hiernach die potenziellen Haupt-, Real- und Gesamtschüler sowie die künftigen Gymnasiasten fast ähnlich gute und auch schwächere Leistungen erzielt hätten (s. Grafik S. 4). Von daher ist er sich mit dem deutschen IGLU-Tester einig, dass zumindest ein zweigliedriges Schulwesen eine Option für die Zukunft sein könnte. Folglich kann das vom VBE seit den 80er-Jahren entwickelte Schulmodell: Sekundarschule plus Gymnasium – ein fundierter Ansatz für weiterführende Diskussionen sein.

Professor Bos betonte in diesem Zusammenhang, die Frage der Schulstruktur ließe sich aber nicht mit einem einfachen „Ja“ oder „Nein“ beantworten. So würden nur die alten ideologischen Grabenkämpfe neu belebt. Es müsste er-

gebnisoffen mit allen an der Schule beteiligten Kräften diskutiert werden. Doch eins dürfte nach IGLU und PISA klar sein: „Die Schulformen müssen sich nach oben öffnen, wenn unsere Schulen die gewünschten Ergebnisse im internationalen Vergleich erzielen wollen.“

Beckmann führte abschließend zu diesem Themenkomplex aus: „Äußere und innere Schulreform sind untrennbar miteinander verbunden, gleichsam die beiden Seiten einer Medaille. Guter Unterricht und gute Lernergebnisse sind auf Dauer nur in der richtigen Schulform mit dem passenden, schülergemäßen Bildungsgang zu erreichen.“

Mit der Dortmunder Tagung des Hauptvorstandes hat der VBE-NRW für seine Verbandsmitglieder die Schulstrukturdebatte neu eröffnet. Sein Arbeitskreis „Schule neu denken“ hat bereits entsprechende Vorarbeit geleistet. Der Verband führt zudem zur Zeit eine landesweite Befragung zum Thema „Schulstruktur“ durch, deren Ergebnisse die Meinungsbildung des Verbandes fundieren sollen und im Juni der bildungsinteressierten Öffentlichkeit präsentiert werden.

Leistungsverteilung in den zukünftigen Bildungsgängen der Schülerinnen und Schüler nach IGLU

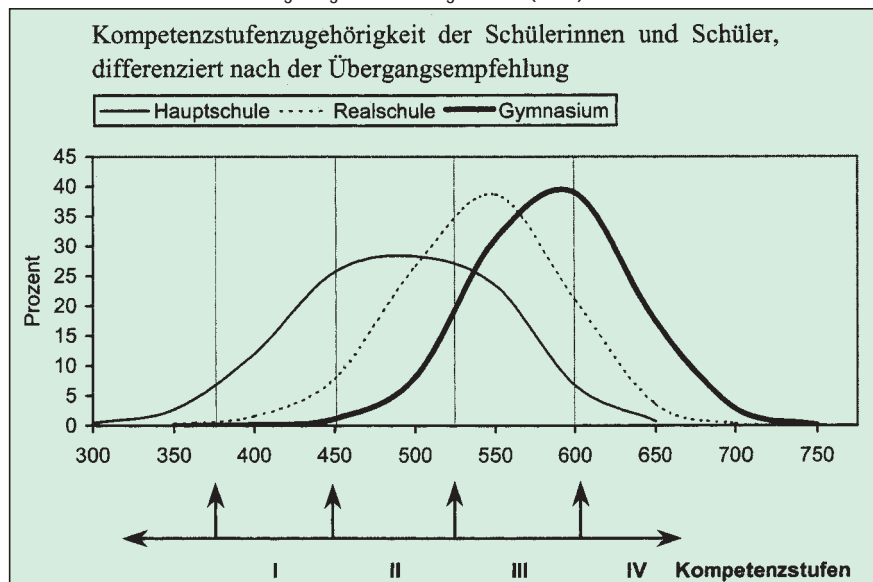
Betrachtet man den Zusammenhang der von den Lehrpersonen erteilten Grundschulempfehlung bzw. der Schulentscheidung der Eltern mit den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in der Schlüsselkompetenz Lesen, so wird deutlich, dass eine große Überlappung der Leistungen besteht, die über drei Kompetenzstufen streuen. Das bedeutet, unserem Bildungssystem insgesamt gelingt erwartungsgemäß nicht die Form der Auslese, die Grundlage des dreigliedrigen Schulsystems ist: Kinder nach Leistung zu sortieren, sodass homogene Gruppen in den weiterführenden Schulen entstehen. Dies mag unterschiedliche Gründe haben, die ohne weiterführende Analysen der vorliegenden Daten von IGLU-E nicht erhellt werden können.

Mit Sicherheit kann aber festgestellt werden, dass es ungeachtet anderer eventuell übertrittsrelevanter Merkmale wie Lernverhalten oder Anstrengungsbereitschaft keine verbindlichen Leistungsstandards in den Kernfächern

gibt, die allgemein ausleserelevant sind. Aus diesem Grund erhalten Kinder derselben Kompetenzstufe unterschiedliche Beurteilungen in Form von Lese- bzw. Deutschnoten und auch von Übergangsempfehlungen. Neben den

im Einzelfall möglicherweise fatalen Folgen für die Schullaufbahn eines Kindes führt dies auch zu Problemen im Unterricht, weil die aufnehmenden Schulen mit einer Homogenität rechnen, die nicht gegeben ist.

Aus: IGLU – Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse (S. 18)



IEA: Progress in International Reading Literacy Study

© IGLU-Germany

Vorschlag der Grünen diskussionswürdig

VBE fordert Nachdenken über Schulstruktur ohne Tabu

Als eine diskussionswürdige Alternative zum Zwei-Säulen-Modell der SPD bezeichnet der VBE-NRW den Vorstoß von Bündnis 90/Die Grünen zur Verlängerung der gemeinsamen Lernzeit aller Schülerinnen und Schüler. Der Verband hatte selbst im Anschluss an die IGLU-Ergebnisse gefordert, es müsse über die Frage nachgedacht werden, wie lange ein gemeinsames Lernen aller Schüler sinnvoll ist. Da darf es auch nicht tabu sein, selbst die 10. Klasse einzubeziehen.

Der VBE begrüßt es, dass durch den Vorschlag der Grünen das Thema „Schulstruktur“ neu aufgerollt werde. Es reicht aber nicht, die Schulstruktur zu diskutieren, wenn nicht gleichzeitig die Lehrerausbildung diskutiert wird. Zudem ist in dem vorliegenden Papier der Grünen die notwendige sonderpädagogische Förderung von Kindern mit verschiedenen Behinderungen nicht hinreichend gesichert.

Die zentrale Frage lautet: Wollen wir ein Schulwesen, in dem die individuelle Förderung im Vordergrund steht oder wollen wir ein Schulwesen, das die Auslese perfektioniert? Entscheidend ist, dass wir dem alten Schulwesen nicht ein neues Strukturmodell überstülpen, ohne das

neue vorher in Schulversuchen hinreichend erprobt zu haben. Der Zeitpunkt zur Erprobung neuer Schulmodelle ist zumindest längst überfällig. Der VBE hat bereits in den 80er-Jahren ein Zwei-Säulen-Modell entwickelt, das er jedoch zur Zeit neu diskutiert.

Die entscheidende Frage bei allen denkbaren Strukturen ist, was realpolitisch machbar ist. Dies wird auch davon abhängen, welchen Weg die Eltern, die Lehrer und nicht zuletzt die Kommunen, die die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen schaffen müssen, bereit sind mitzugehen. Deshalb führt der VBE zur Zeit eine Lehrerbefragung zum Thema Schulstruktur durch.

Klassenfahrten nach Berlin

(Incl. Transfer, Unterkunft, Programmgestaltung nach Absprache)

Broschüre anfordern bei:

Biss, Freiligrathstr. 3, 10967 Berlin,
Tel. (0 30) 6 93 65 30

Grüne fordern zehnjährige „Grundschule“

Düsseldorf dpa (Auszug) ... Am Donnerstag legten die NRW-Grünen ihre Forderungen nach einer weitgehenden Aufhebung der bisherigen Schulformen und einem gemeinsamen Schulunterricht bis zum Ende der 10. Klasse vor. ...

„Wir wollen das aussondernde Schulwesen der Sekundarstufe I durch einen gemeinsamen Bildungsweg ersetzen, der alle Kinder entsprechend ihren Möglichkeiten fördert“, heißt es in einem Antrag des Grünen-Landesvorstandes und zahlreicher Landtagsabgeordneter an die Landesdelegiertenkonferenz Ende Mai in Düsseldorf. Länder, die auf integrative Bildungssysteme setzten, hätten in der PISA-Studie ihre Überlegenheit unter Beweis gestellt. So hätten in der Studie die Schüler der neunjährigen Basisschule in Finnland die besten Leistungen erreicht. ...

Die Lehrgewerkschaft VBE bezeichnete den Vorschlag als „diskussionswürdig“.

Er sei eine Alternative zum Zwei-Säulen-Modell der SPD, sagte der Landesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung, Udo Beckmann, in Dortmund. Die SPD erwägt die Schaffung einer „integrierten Sekundarschule“ aus der bisherigen Haupt-, Real- und Gesamtschule neben dem Gymnasium. Beim Vorschlag der Grünen reiche es jedoch nicht, die Schulstruktur zu diskutieren, wenn nicht gleichzeitig die Lehrerbildung diskutiert werde. Auch sei in dem Antrag die notwendige sonderpädagogische Förderung von Kindern mit verschiedenen Behinderungen nicht hinreichend gesichert.

Die CDU-Landtagsfraktion will sich nach Angaben ihres bildungspolitischen Sprechers, Bernhard Recker, für den Erhalt des dreigliedrigen Schulsystems einsetzen. ... Unterdessen forderte der Elternverein NRW gleiche Lernchancen für Jungen und Mädchen in der Schule. Besonders Jungen würden benachteiligt, sagte die

Landesvorsitzende des Verbandes, Walburga Stürmer. Die Förderung der Mädchen in den vergangenen Jahrzehnten habe zu einem Tunnelblick geführt, der die Jungen ausgrenze. So würden etwa trotz einer höheren Zahl von Jungen im Jahrgang mehr Mädchen als Jungen nach der 4. Klasse auf das Gymnasium gehen. ...

Die geplanten neuen Richtlinien für die Grundschule müssten daher grundsätzlich auf die Verschiedenheiten der Lern disposition von Jungen und Mädchen eingehen. ... Das Schulministerium wies darauf hin, dass der vorliegende Richtlinien-Entwurf die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen berücksichtige und auch eine gezielte Förderung von Mädchen und Jungen vorsehe.

dpa-Meldung vom 8. Mai 2003

Offene Ganztagschule: Der Etikettenschwindel bleibt

„Auch die Tatsache, dass die zugesagten 914 Mio. Euro des Bundes für den Aufbau der so genannten offenen Ganztagschule nun definitiv zur Verfügung stehen, ändert nichts an der Tatsache, dass bei diesem Projekt der Etikettenschwindel bleibt. Die offene Ganztagschule ist allenfalls eine Erweiterung des Betreuungsangebots und trägt damit vorrangig familienpolitischen Belangen

Rechnung, aber sie ist keine Antwort auf PISA“, kommentiert der VBE die entsprechende Pressemitteilung des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder.

Problematisch bleibt auch, dass durch das Konzept der offenen Ganztagsgrundschule die Qualitätsstandards, die die Jugendhilfe bisher für Betreuungsangebote setzen konnte, unterlaufen werden. Ebenso kritisiert der VBE, dass die

Auflösung bestehender Hortangebote Ziel der Landesregierung bleibe. Die offene Ganztagschule sei lt. VBE weder ein Ersatz für Angebote nach dem Kinder- u. Jugend-Hilfe-Gesetz (KJHG), noch eine qualitative Ausweitung des schulischen Förderangebots, das nach PISA dringend erforderlich ist.

Die offene Ganztagsgrundschule ist kein pädagogisches Ganztagschulkonzept, weder vom qualitativen Standard noch von der Lehrerausstattung her. Es ist eine gefährliche Illusion zu glauben, dass mit der Öffnung des Zeitfensters in den Nachmittag hinein automatisch ein pädagogischer Mehrwert erreicht wird, der zu mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit führt.

Der VBE fordert das Ministerium erneut auf, eine klare Aussage zu machen, wie der verwaltungstechnische zeitliche Mehraufwand, der vor allem den Schulleitungen entsteht, ausgeglichen werden soll.

BILLIGES GELD FÜR BEAMTETE



Selt 35 Jahren im Dienste der Deutschen Beamtenschaft tätig.

LANGFRISTIGE DARLEHEN
bis € 125.000.-, Laufzeiten bis 25 Jahre

RATENKREDITE Laufzeiten bis 84 Monate
auch für kostensparende

UMSCHULDUNGEN

Heerstr. 18/20 - 14052 Berlin 19
Postanschrift: 14004 Berlin
Telefon (030) 300 683 - 0 - SPEZIALBANK -

Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.



Berufspolitik

Unterrichten bis 70 oder 75?

Die Lebenserwartung steigt dynamisch alljährlich in Deutschland weiter an. Warum dann nicht auch das Pensionseintrittsalter dynamisch erhöhen? Etwa auf 70 oder 75 Jahre.

Wer heutzutage geboren wird, hat als Mann in Deutschland eine durchschnittliche Lebenserwartung von rund 75 Jahren, als Frau sogar von fast 81 Jahren.

Auch für ältere Menschen ist die Lebenserwartung angestiegen. So kann ein heute 60-jähriger Mann nach der Sterbetafel der Versicherer sogar im Schnitt von weiteren 19 Lebensjahren ausgehen, während eine gleichaltrige Frau noch mehr als 23 Jahre vor sich hat.

Fakt zwei: Die „ungünstige“ demografische Entwicklung. Die Zahl der Älteren im Verhältnis zu Jüngeren wächst stetig an. Immer weniger Arbeitnehmer müssen im Sozialversicherungsbereich immer mehr Geld in die Rentenkassen einzahlen. Während noch 1960 acht Beitragszahler einen Rentner finanziert haben, sind es heute zwei, und 2030 wird ein Beschäftigter für einen Rentner arbeiten müssen. Analog anwachsend verhält sich natürlich auch die Renten- und Pensionsbezugsdauer.

Bundesweit werden die Versorgungsausgaben für Beamte, Richter und Berufssoldaten bis 2030 um das 3-fache steigen. Für Nordrhein-Westfalen wird ein Anstieg der Versorgungskosten für Landesbeamte von knapp 3,7 Milliarden Euro im Jahre 2000 auf mindestens 7,5

Milliarden Euro im Jahre 2020 prognostiziert – und damit überproportional zum Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger.

Zweifellos stellt die Versorgung der pensionierten Beamten die Politik vor enorme Herausforderungen, vor allem deshalb, weil über Jahrzehnte versäumt worden ist, die erforderlichen Rücklagen zu bilden. Derzeit werden die Pensionen der Beamten allein aus dem laufenden Haushalt bezahlt. Dabei wird sich der Anteil der Versorgungsausgaben am Gesamthaushalt – wenn sich die Rahmenbedingungen nicht ändern – von rund 7,7 Prozent im Jahr 2000 auf rund 14,3 Prozent im Jahr 2015 nahezu verdoppeln.

Deshalb muss man durchaus die Absicht der Landesregierung, die Ministerpräsident Steinbrück in seiner Regierungserklärung am 9. April 2003 zum Bericht der Bull-Kommission „Zukunft des öffentlichen Dienstes – öffentlicher Dienst der Zukunft“ dargestellt hat, begrüßen: Neben dem seit 1999 gestarteten Versorgungsfonds NRW, der auf einer entsprechenden Vorschrift des Bundesbesoldungsgesetzes basiert und durch die Versorgungsrücklagen gespeist wird – einschließlich Zinsen sind bisher 305 Millionen EUR in diesen Fonds geflossen; bis 2017 wird das Fondsvermögen eine Höhe von fast 6 Milliarden Euro erreicht haben – soll in einem weiteren Schritt ein Kapitalstock für neu eingestellte Beamte aufgebaut werden

mit einem finanziellen Aufwand von 35 Mio. Euro pro Jahr.

Ebenso ist in Zeiten eines eklatanten Bewerbermangels die Maßnahme zu akzeptieren, den individuellen Ruhestandseintritt von Lehrkräften und Schulleiterinnen und Schulleitern mit deren Einverständnis um längstens bis zu drei Jahren hinauszuschieben.

Niemand wird aber ernsthaft dafür eintreten, dass in Zukunft Lehrerinnen und Lehrer im Alter von „65“ Kinder in unseren Grundschulen unterrichten, Kinder also, die dann 60 Jahre jünger wären als ihre Lehrer.

Wer wünscht sich schon Lehrerinnen und Lehrer für seine Kinder, die älter sind als Oma und Opa.

Bruno Quernheim,
stv. Landesvorsitzender

Klassenfahrten an die ostfriesische Küste

- in Norden und Neßmersiel sowie Orten „hinter den Deichen“
- Jugendgästehäuser mit Halb-/Vollpension
- Zimmer mit DU/WC/Appartement
- Tolle Programme, Wattwanderung, Norderney
- Fahrten per Bus oder Bahn möglich
- Prospekte / individuelle Angebote

Jugendwerk Brookmerland, 26529 Leezdorf
Tel. (04934) 804257 · Fax (04934) 7827
e-mail: Gronewold@Klassenfahrt-Nordsee.de



In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Zusendungen von Beiträgen und Leserbriefen zur Veröffentlichung in „Schule heute“ haben einen solchen Umfang angenommen, dass es nur schwer möglich ist, die eingesandten Texte in Papierform zu bearbeiten, um diese in eine Dokumentenvorlage übertragen zu können. Daher möchten wir darum bitten, die Artikel ab sofort als Datei auf Diskette oder per Mail (info@vbe-nrw.de mit Betreff: Schule heute) einzusenden. Selbstverständlich ist die Einsendung von maschinengeschriebenen Texten nach wie vor möglich. In diesem Zusammenhang möchte die Redaktion darauf hinweisen, dass Artikel, die als Datei vorliegen, schneller zur Veröffentlichung gelangen können. Beiträge aus dem Verbandsleben der Orts-, Kreis- und Stadtverbände werden, wenn sie bis zum Redaktionsschluss (1. des Vormonats) eingehen, nach Möglichkeit alle in der nächsten Ausgabe veröffentlicht. Bei Bildunterschriften bitte den Vornamen nicht vergessen!

Ihr Albert Bongard
Schriftleiter „Schule heute“

SH 6

Volksbanken

Wenn Ganztagschule, dann richtig!

Bericht über die Münsterschen Gespräche zum Thema „Ganztagschule als pädagogische Aufgabe“ vom 30.03.03.- 2.04.03 in Münster



Aloysius Regenbrecht *

Welche Motive und Gründe bestimmen die aktuelle Diskussion um die Ganztagschule? Sind es vorrangig gesellschaftspolitische und sozialpädagogische Argumente oder eher bildungstheoretische und schulpädagogische? Namhafte Vertreter der Bildungsverwaltung, der Reformpädagogik, der Vergleichenden Erziehungswissenschaft, der Bildungs- und Schulforschung nahmen dazu in Münster Stellung. Die Vorträge der

Wissenschaftler wurden durch Erfahrungsberichte von Lehrern an Ganztagschulen nahezu aller Schulformen und Schulstufen ergänzt. (Die Beiträge werden noch in diesem Jahr in Buchform erscheinen. Rekus, Jürgen (Hrsg.): Ganztagschule in pädagogischer Verantwortung, Münster 2003, Aschendorff-Verlag)

1. Berichte aus Theorie und Praxis

Die Berichte aus der Schulpraxis wie die theoretischen Reflektionen stellten die Chancen und Probleme der Ganztagschule aus unterschiedlichen Perspektiven dar. Dr. Ottwilm Ottweiler vom Pädagogischen Zentrum Rheinland-Pfalz berichtete über die große Vielfalt und Uneinheitlichkeit der gegenwärtigen schulpolitischen Forderungen. Prof. Dr. Harald Ludwig von der Universität Münster machte deutlich, dass die Ganztagschule ihre Wurzeln in der

Pädagogischen Reformbewegung hat und keineswegs eine Erfindung der jetzigen Regierungen sei. Von der Universität Köln war die Expertin für internationale Schulvergleiche, Prof. Dr. Christina Allemann-Chionda, anwesend und wies darauf hin, dass die Ganztagschulen im Ausland ganz unterschiedliche Ziele verfolgen. Es wurde deutlich, dass sie sich erheblich von dem bei uns vorgesehenen Konzept unterscheiden. Prof. Dr. Jürgen Rekus, Universität Karlsruhe, machte geltend, dass auch Ganztagschulen Schulen seien, deren Ziele, Inhalte und Verfahren unter der regulativen Idee von Bildung zu bewerten seien. Dass die Familie Erziehungsleistungen erbringt, die durch nichts zu ersetzen seien, war die heiß diskutierte These des Bonner Erziehungswissenschaftlers Prof. Dr. Volker Ladenthin. Schließlich konnte der Regensburger Schulforscher, Prof. Dr. Heinz-Jürgen Ipfling, manchen wichtigen

Hinweis denjenigen mitgeben, die konkret die Einrichtung einer Ganztagschule planen. Praxisberichte wurden vorgestellt aus der Bodensee-Schule St. Martin, Grund- und Hauptschule Friedrichshafen; der Remigiusschule, Hauptschule Borken; der Erich-Klausener-Schule, Bischöfliche Realschule Herten; dem Theresianum, Ganztagsgymnasium Mainz; der Friedensschule, Bischöfliche Gesamtschule Münster; dem Collegium Augustianum, Bischöfliches Gymnasium mit (Tages-)Internat, Gaesdonk.

2. Bildungstheoretische oder gesellschaftspolitische Motive?

Dieser Bericht bietet nicht genügend Raum, die Berichte aus der Schulpraxis und die theoretischen Beiträge in ihrem Gehalt und ihrer Bedeutung für die weitere schulpolitische Diskussion einzeln zu würdigen. Stattdessen sollen die Argumente pro und contra Ganztagschule hier systematisch geordnet und zusammenfassend referiert und diskutiert werden.

Gründe und Gegengründe lassen sich zwei Schwerpunkten zuordnen: einem gesellschaftspolitischen/sozialpädagogischen und einem bildungstheoretischen/schulpädagogischen Argumentationszusammenhang. Aus gesellschaftspolitischer Sicht geht es um eine Antwort auf neue Problemlagen in der Gesellschaft und damit verbundene Bedürfnisse und Ansprüche. Aus bildungstheoretischer Sicht stellt sich die Frage, ob die Ganztagschule eher als eine Halbtagschule in der Lage ist, ihre pädagogischen Aufgaben zu erfüllen und Ziele innerer

Schulreform zu realisieren.

Die sozialpädagogischen Begründungen berufen sich auf Veränderungen in der gegenwärtigen Gesellschaft und dort insbesondere der Familienstruktur. Darauf bezogen werden pädagogische Defizite benannt, die in der Ganztagschule ausgeglichen werden sollen. Zu den Veränderungen zählen die Erwerbsarbeit beider Elternteile, die Zunahme von Ein-Kind-Familien und allein erziehender Väter und Mütter bei steigenden Scheidungsraten sowie Eingliederungsprobleme bei Migrantenfamilien. In all diesen Fällen soll die Schule die Betreuung häuslich unversorgter Kinder sicherstellen sowie durch den verlängerten Aufenthalt in der Schule zusätzliche Fördermöglichkeiten realisieren. Erhofft wird auch eine Minderung familiärer Belastung beim Wegfall schulischer Hausarbeiten und eine Kompensation mangelnder Bewegungsmöglichkeiten in engen Wohnungen und Städten durch eine multifunktionale Nutzung von Schulgelände.

Stärker auf schulpädagogische Aspekte bezogen ist die These, Ganztagschule sei eine Voraussetzung oder wenigstens eine besonders geeignete Basis zur Realisierung von Forderungen nach innerer Schulreform. Die Einführung neuer Lerninhalte, handlungs- und erfahrungsorientiertes Lernen, Projektunterricht, Freizeiterziehung würden bei ganztägigem Aufenthalt der Schüler in der Schu-



le eher möglich. Besondere Bedeutung gewinnt dabei die Gliederung des Schulalltags, durch die unterrichtliche und außerunterrichtliche, freie und gebundene Angebote dem jeweiligen Lern- und Leistungsrhythmus der Schüler besser angepaßt werden könnten.

Durch die längere Verweildauer über die Vormittagszeit hinaus könnte zudem eine Reihe von Bildungs- und Erziehungszielen angestrebt werden, die auch in der Halbtagschule wichtig sind, aber wegen des dort dominierenden

Lern- und Leistungsdrucks oft zu kurz kommen. Das betrifft sowohl die sprachliche Entfaltung wie die politische, technische, künstlerische, sportliche und religiöse Bildung. Eine wichtige Rolle spielen dabei die außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Außerunterrichtliche Veranstaltungen führen zu vielfältigen Begegnungen der Schüler miteinander und von Lehrern und Schülern in einem

vom Lerndruck entspannten Feld. Der mitmenschliche Umgang gewinnt eine neue Qualität, wenn im gemeinsamen Tun in den Arbeitsgemeinschaften und Freizeitangeboten nicht die überprüfbare Leistung, sondern spielerische Kreativität, Erproben und Gestalten, Helfen und Sichhelfenlassen im Vordergrund stehen.

3. Bundesregierung definiert Ganztagschule neu

Die Antwort auf die Frage, welche dieser Ziele in einer Ganztagschule erreicht werden können, hängt u. a. von der Definition von Ganztagschule ab. Die Bundesregierung unterscheidet in ihrer aktuellen Initiative zwei Arten von Ganztagschulen, eine „offene oder additive“ und eine „gebundene oder integrierte“. „In einer offenen oder additiven Ganztagschule findet der Pflichtunterricht wie an Halbtagschulen am Vormittag statt. Zusätzliche Angebote sind am Nachmittag vorgesehen. Die Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig. Die gebundene oder integrierte Ganztags-



schule weist gegenüber der Halbtagschule andere Fächer und einen anderen Zeitrhythmus auf. Verschiedene Lernformen und stärker projektorientierte

Lernprozesse wechseln sich mit Spiel- und Freizeitphasen ab. Die gegenüber offenen Ganztagschulen geltenden verbindlichen Präsenzzeiten ermöglichen eine stärker ganzheitlich orientierte Bildungsarbeit mit allen Schülerinnen und Schülern.“

Dieses Zitat leitet die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU zu dem Angebot des Bundeskanzlers zur Mitfinanzierung von 10.000 Ganztagschulen innerhalb von vier Jahren ein. Ziel der Vermehrung solcher Schulen sei es, wie es dort heißt, „einen Beitrag zur Bildungsqualität und Chancengleichheit von Kindern zu leisten sowie die Vereinbarkeit von Elternschaft und Berufstätigkeit zu ermöglichen.“ (Bundesdrucksache 14/8943 vom 14.05. 2002.) Die Unterscheidung von zwei Formen von Ganztagschulen gewinnt nicht zuletzt dadurch für die weitere Entwicklung eine besondere Bedeutung, weil einzelne Bundesländer, die auf die angebotene finanzielle Unterstützung reflektieren – und dazu gehört nicht zuletzt NRW – diese Sprachregelung übernommen haben.

Diese Begriffsbestimmung unterscheidet sich in bemerkenswerter Weise von dem bisher vorherrschenden Verständnis von Ganztagschule. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung veröffentlichte 1981 die Auswertung des 1969 beschlossenen „Experimentalprogramms mit Ganztagschulen“ und unterschied dabei streng zwischen „Ganztagschulen“ einerseits „und anderen Formen ganztägiger Förderung“ andererseits. In der Vorbemerkung zu diesem Bericht heißt es: „Bei der Ganztagschule entsteht durch den Wechsel zwischen pflichtmäßigem Unterricht und Wahlmöglichkeiten, zwischen systematischem Lernen und Freizeit ein rhythmisiertes Programm, das – auf Vormittag und Nachmittag verteilt – für alle Schüler verbindlich ist.“

Es ist müßig, darüber zu spekulieren, was die Bundesregierung und ihr nach-

folgend einige Länderregierungen dazu bewogen hat, von dieser engen, eindeutigen Begriffsbestimmung abzuweichen. Offenbar gilt es, das Rad immer wieder neu zu erfinden! Zu bedenken aber sind die Konsequenzen, die sich aus dieser Ausweitung ergeben.

4. Offene Ganztagschule – ein Etikettenschwindel

Wer die oben unterschiedenen Argumentationsmuster für einen ganztägigen Aufenthalt in der Schule auf diese beiden Definitionen bezieht, stellt fest, dass die bildungstheoretischen und schulpädagogischen Vorstellungen nur in einer für alle Schüler verbindlichen Ganztagschule verwirklicht werden können. Das trifft sowohl auf die freieren Formen der Unterrichtsgestaltung als auch auf neue Formen der Geselligkeit in der Schule zu. Wenn die Unterrichts- wie Förderstunden auf den Vor- und Nachmittag verteilt werden und ein dem Lernrhythmus der Schüler angepaßter Wechsel zwischen systematischem Lernen und Freizeit stattfinden soll, dann müssen eben alle Schüler, die diese Schule besuchen, den ganzen Tag in der Schule sein. Das heißt, dass die Chance, durch die Ganztagschule Bedingungen für eine Erhöhung der Qualität des Unterrichts zu schaffen, nur in einer „geschlossenen“, d. h. für alle Schüler obligatorischen Schule gegeben sind.

Die so genannte „offene Ganztagschule“ ist in Wirklichkeit gar keine Ganztagschule, sondern eine Halbtagschule mit zusätzlichem Angebot an Neigungskursen, Hausaufgabenbetreuung und pädagogischer Freizeitgestaltung für eine fakultative Gruppe von Schülern am Nachmittag. Ihre Errichtung kann aus den o. a. gesellschaftspolitischen und sozialpädagogischen Gründen sinnvoll oder im Einzelfall sogar notwendig sein. Aber diese Schule „Ganztagschule“ zu nennen, ist ein Etikettenschwindel und geeignet, berechnete Erwartungen der Öffentlichkeit zu enttäuschen und die Lehrer vor unlösbare Aufgaben zu stellen.



Auch die Chancen zur Entwicklung persönlicher sozialer Beziehungen in der Schule werden bei fakultativer Teilnahme eingeschränkt oder gehen verloren. Das gilt sowohl für das Verhältnis der Schüler untereinander als auch für die Beziehung zwischen Schülern und Lehrern. Die sozialen Hierarchien, die durch die fachlichen Leistungen entstehen, werden in Spiel- und Freizeitgruppen immer wieder durchbrochen und relativiert. Schüler, die ihre Lehrer nicht nur im Unterricht erleben, sondern auch in ihrer Freizeit und in Spiel- und Arbeitsgemeinschaften, entwickeln ein neues Vertrauensverhältnis zu ihren Lehrern. Und auch die Lehrer lernen die Schüler von anderen Seiten her kennen, gewinnen ein erweitertes Verständnis und intensivieren ihre Zuwendung. Wenn man



Gründe für das in aller Regel gute Schulklima und die überwiegend positive Beurteilung von Ganztagschulen durch die Schüler sucht, dann ist dieses mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die neuen Formen des Zusammenlebens in der Ganztagschule zurückzuführen. Aber auch dieses gilt – und darauf ist mit Nachdruck hinzuweisen – nur dann, wenn Lehrer nicht nur den Unterricht, sondern auch einen Großteil der außerunterrichtlichen Veranstaltungen übernehmen. Das schließt nicht aus, dass besondere Fachkräfte aus Jugendmusikschulen, Sportvereinen, Jugendkunstschulen oder andere Experten im Einzelfall das Angebot bereichern.

Eine solche Ganztagschule, die eine angemessene personelle und sächliche Ausstattung besitzt, kann eine gute Schule sein und auch eine Reihe der eingangs geschilderten gesellschaftlichen Bedürfnisse befriedigen. Dieses Urteil lässt sich auch – mit gewissen Einschränkungen – auf Schulen übertragen, bei denen nur einzelne Züge Ganztagscharakter haben. Es gibt eine ganze Reihe hervorragender Beispiele – einige davon wurden auf der Münsterschen Tagung vorgestellt – die eine positive Weiterentwicklung unseres Schulwesens erkennen lassen.

5. Ganztagschule kann Elternhaus nicht ersetzen

Bei aller Wertschätzung dieser Modelle darf aber nicht übersehen werden,

dass Schule, in welcher Form auch immer, ihre strukturellen Möglichkeiten und Grenzen erkennen und anerkennen muss. Schule ist in pädagogischer Perspektive vornehmlich als Stätte des Erziehenden Unterrichts zu betrachten, unbeschadet der Tatsache, dass ihr aus gesellschaftspolitischen Motiven auch andere und weitere Aufgaben zugeordnet werden. Gemeint ist – ausgehend von einer erweiterten Sozialisationsaufgabe der Schule – zweierlei: eine nachhaltige Umdeutung und Umorganisation dessen, was in der Schule getan und wie es getan wird und darüber hinaus eine Verschränkung von Schule und Jugendhilfe bzw. Sozialarbeit. Die Schule wird dabei nicht nur als eine Veranstaltung zur Bildung von Schülern gesehen, sondern als Lebensraum von Heranwachsenden, in dem eine allseitige Führung und Betreuung erfolgen soll. Lehrer und Sozialpädagogen sollen dabei zusammenarbeiten, weil jede Fachgruppe allein nicht in der Lage sei, adäquat auf die veränderte Situation einzugehen und die damit verbundenen neuen Aufgaben zu lösen. Anzeichen für ungelöste Erziehungsprobleme seien Schulunlust, Schuleschwänzen, Gewalttätigkeit u. a. m.

Demgegenüber wurde auf der Tagung betont, dass bei aller Berücksichtigung der jeweiligen Situation der Schüler und einem Eingehen auf ihre besonderen Problemlagen – dies erfordere bereits der Unterrichtsprozess – der eigentliche Zweck der Schule nicht verdrängt oder gar verfälscht werden darf. Unter bildungstheoretischem Aspekt sollen Schüler Kenntnisse und Fertigkeiten, Erkenntnisse und Einsichten, Urteile und Handlungsbereitschaften erwerben, die zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit beitragen und sie zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben befähigen. Didaktische wie methodische Prinzipien des Schulunterrichts sind daher auch in einer Ganztagschule zu beachten. Eigenständige Einrichtungen



der Jugendhilfe und der Jugendarbeit werden durch die Ganztagschule nicht überflüssig, sondern behalten in der Einzelfallhilfe ihre Berechtigung und Bedeutung.

Eine Ganztagschule ersetzt nicht die elterliche Erziehung, sondern setzt sie voraus. Auch wenn heute zunehmend von „Schule als Erfahrungsraum“ und „Schule als Lebensstätte des Kindes“ die

Rede ist, so sind Leben und Erfahrung in Familie und

Schule doch nicht dasselbe. Schule bleibt als Erfahrungsraum begrenzt, auch wenn durch die Planung von Schul- und Wanderfahrten oder durch die gelegentliche Einladung von Experten die Anschauung von Welt erweitert wird. Schule ist ihrem Wesen nach Stätte methodischer Erkenntnis, nicht der lebensnahen Erfahrung, die weiterhin in der Familie und gesellschaftlichen Gruppe stattfindet und stattfinden muss, wenn der Unterricht an die Erfahrung der Schüler anknüpfen können. Die Voraussetzungen für das Lernen in der Schule zu schaffen: den Erwerb des Alltagswissens, der Umgangserfahrung, einer gewissen Lebensklugheit, von Wirklichkeitswissen und Faktensinn bleibt auch bei der Errichtung von Ganztagschulen eine unverzichtbare und für den Unterricht wichtige Aufgabe der Eltern.

Gleiches lässt sich hinsichtlich der Erziehungsaufgabe sagen. Bei der Erziehung der Schüler müssen Schule und Elternhaus zwar zusammenarbeiten, aber auch dort sind die Aufgaben nur zum Teil identisch. In der Schule wird sittliches Handeln beurteilt, in der Familie finden sittliche Handlungen statt. In der Schule sind die Schüler in institutionellen Gegebenheiten und kollektive Verpflichtungen eingebunden, die in letzter Konsequenz individuelle Entscheidungen nicht

zulassen; in der Familie als vielseitigem Handlungsraum wird das Kind zunehmend zur Übernahme eigener Verantwortung geführt. Die Differenz von Schule und Elternhaus auf dem Feld der

Erziehung ist die von Regellernen und Beispielhandeln, von Regelkenntnis und Regelvollzug. Das eine ist durch das andere nicht zu ersetzen. Hinzu kommt, dass erst in der Familie ein ganzheitlicher Erziehungsplan über die Grenzen einer „konsensualen Ethik in einer pluralistischen Gesellschaft“ hinaus entwickelt werden kann. Erzieherische Anstrengungen der Schule sind auch in dieser Hinsicht durch die Familie ergänzungsbedürftig. Eltern, die ihre Kinder auf eine Ganztagschule schicken, sind in Hinsicht auf die Erziehung ihrer Kinder nicht entlastet, sondern müssen sogar verstärkt das Gespräch und die Absprache mit der Schule suchen.

6. Schulpolitische Folgerungen

Welche Folgerungen sind aus den obigen Überlegungen zu ziehen?

Ganztagschulen sind geeignete und wirksame Einrichtungen, am Ausgleich der



genannten pädagogischen Defizite mitzuwirken. Sind hinreichende personelle und sächliche Voraussetzungen vorhanden, so sollten sie daher ein Angebot für alle Eltern sein, die eine solche Schule brauchen und wünschen. Die Ansprüche und Erwartungen an einen ganztägigen Schulaufenthalt dürfen allerdings nicht sachfremd überzogen werden. Eltern können ihren originären Anteil an der Erziehung ihrer Kinder nicht der Schule übertragen, sondern nur zeitlich verlagern. Die so genannte „Offene Ganztagschule“ ist keine Ganztagschule, sondern eine Halbtagschule mit bestimmten Formen pädagogischer Betreuung am Nachmittag. Sie kann dazu beitragen, „die Vereinbarkeit von Elternschaft und Berufstätigkeit zu ermöglichen“, wie es in der Antwort der Bundesregierung heißt; die Vorstellung, damit „einen Beitrag zur Bildungsqualität und Chancengleichheit von Kindern zu leis-

ten“, wird Illusion bleiben. Wo ein pädagogischer Betreuungsbedarf über die Mittagspause und am Nachmittag unabweisbar ist, aber gleichwohl die Mittel zur Errichtung von obligatorisch zu besuchenden Ganztagschulen zurzeit nicht ausreichen, sollten solche „offenen“ Schulen daher schon mit der Maßgabe eingerichtet werden, sie bei gegebenen Voraussetzungen zu „richtigen Ganztagschulen“ weiter zu entwickeln.



**) Der Autor, Prof. Dr. Aloysius Regenbrecht, ist Emeritus der Universität Münster*

Unterrichtsmaterialien:

„Clever unterwegs“ bringt die Bahn ins Klassenzimmer

Deutsche Bahn und Stiftung Lesen verteilen Ideen und Aktionstipps für fächerübergreifenden Unterricht an 17.000 Grundschulen.

Deutschlands Grundschüler sind mit der Deutschen Bahn in Zukunft „clever unterwegs“. Unter diesem Titel wurden Ideen und Aktionstipps rund um die Bahn zusammengestellt, die allen 17.000 Grundschulen in Deutschland als Unterrichtsmaterial kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Das von der Deutschen Bahn gemeinsam mit der Stiftung Lesen im Rahmen der Kinder- und Jugendkommunikation konzipierte Material für die Klassenstufen 1 - 4 bietet Lehrerinnen und Lehrern Hintergrundwissen für den fächerübergreifenden Unterricht und kreative Aufgaben für die Schüler.

Der 48-seitige Hauptteil ist bundesweit einheitlich. Für Lehrerinnen und Lehrer enthält er allgemeine Daten und Fakten zur Deutschen Bahn – so etwa zur ICE-Flotte, zum Thema Pünktlichkeit sowie zum Umweltengagement der Bahn.

Mit Hilfe zahlreicher Arbeitsblätter zum „Aktionsort Bahnhof“, zur „Berufswelt Bahn“ und zur „Eisenbahngeschichte“ können die Lehrerinnen und Lehrer ihren Schülern spannende und vielfältige Arbeitsaufträge bieten. Diese reichen von Lese-, Rätsel- und Rechenaufgaben über Bilder zum Ausmalen bis hin zu Bastelaufgaben, Experimenten und sportlichen Aktivitä-

ten. Eine Ideenbörse mit Anregungen für weitere Projekte, Lesetipps und ein Serviceteil runden den Hauptteil ab.

13 Regionalteile mit Tipps für die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Ausflügen ergänzen den Hauptteil. Ihr Ausflugsziel können sich die Kinder in der Ideenbörse aus den Bereichen „Kultur und Bildung“, „Natur und Umwelt“ sowie „Sport und Spaß“ aussuchen. Weiterhin finden Lehrer und Schüler Informationen zur Bahn in der Region, Lesetipps sowie einen Serviceteil mit Anschriften und Telefonnummern.

Ansprechpartner und Bestelladresse:

Claudia Austermann / Ulrike Schöll
Stiftung Lesen,
Fischtorplatz 23, 55116 Mainz. E-Mail:
Claudia.Austermann@StiftungLesen.de

Der Brief macht Schule Kostenloses Unterrichtsmaterial für die Klassen 5 bis 8

Der Brief – hinter diesem Thema stecken Spaß am Schreiben, Freude am Gestalten, Brieffreundschaften und viele spannende Lerninhalte. Die Deutsche Post gibt jetzt neues Unterrichtsmaterial für die Klassen 5 bis 8 heraus. Lehrerinnen und Lehrer können ab sofort kostenlos ein Paket von insgesamt fünf Heften bestellen. Sie vermitteln Grundlagenwissen sowie

Sachinformationen rund um den Brief und setzen verschiedene Unterrichtsschwerpunkte.

Das Unterrichtsmaterial eignet sich für alle Schulformen. Ein Einführungsheft erklärt detailliert an Beispielen, wie man das Paket im Unterricht einsetzen kann. Die Themenhefte „Briefe schreiben“ und „Brieffreundschaften“ sind für die Fächer Deutsch konzipiert, das Themenheft „Kreative Briefe und Karten“ ist für das Fach Kunst gedacht. Jedes Heft ist gegliedert in Lerneinheiten, Ideen und Anregungen, Materialien, Literatur sowie Adressen und Links. Darüber hinaus enthält das Paket das fächerübergreifende Projektheft „Briefpapier“. Es vermittelt interessante Sachinformationen, beispielsweise über das Briefpapierschöpfen oder chemische und umwelttechnische Aspekte bei der Papierherstellung.

Bestelladresse:

Deutsche Post, Post + Schule, Klassen 5 - 8,
Postfach 110533, 40505 Düsseldorf.

Online-Bestellung unter:
www.postundschule.de.

Auf der Internetseite gibt es auch weiteres Unterrichtsmaterial für Kindergärten, Grundschulen, Klassen 5 bis 8, Klassen 9 bis 12 sowie Berufsschulen zum Downloaden.

Wir wollen arbeiten, aber nicht ausgebeutet werden

Brief einer Schulleiterin an den Landesvorsitzenden

Sehr geehrter Herr Beckmann!

Kurz zur Erinnerung, damit Sie wissen, wer Ihnen schreibt: Wir haben 1999 in Sendenhorst miteinander einen Schulleitertag gestaltet zum Thema „Neues aus dem Hause Behler“. Damals standen zahlreiche Innovationen ins Schulhaus, die uns an- und aufregten. Sie haben dazu referiert und informiert. Abschließend gaben wir Ihnen eine Resolution mit, in der wir eine Anhebung der Entlastung der Schulleitungen von Unterrichtsverpflichtungen forderten, die Sie zur Unterstützung Ihrer Verhandlungen mit dem Ministerium verwenden wollten. Ergebnis war die Zuweisung von 2 weiteren Entlastungsstunden zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben, die inzwischen im SchFG verankert sind.

Für diese Anhebung sind wir dankbar, gleichwohl genügt sie bei weitem nicht. Denn immer noch stehen Schulleiter und Schulleiterinnen in kleinen Grundschulen oft mit bis zu 18 Stunden Unterrichtsverpflichtung in den Klassen, sehr häufig als Klassenlehrer/innen (die Konrektoren/innen sowieso). Aufgrund der Stellenbesetzungssituation in den Grundschulen ist es bei allem Bemühen nicht vermeidbar, auch noch Klassenlehrerverpflichtungen wahrnehmen zu müssen. Dieses wird von uns zunehmend als unerträglich empfunden bei der nun wiederum wachsenden Last der Leitungsaufgaben.

Der RP Münster lässt uns schon jetzt über die Schulaufsichtsbeamten wissen, was er im nächsten Schuljahr von uns erwartet: Überarbeitung und Evaluation des kompletten Schulprogramms, Erarbeitung von Arbeitsplänen für alle Fächer auf der Grundlage der neuen Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule (damit sie im Folgejahr umgesetzt werden können), Verankerung des Faches Englisch durch Arbeitspläne (zunächst für das 3. Schuljahr; im Folgejahr auch für das 4. Schuljahr) im Lernprogramm der Schule. Auf der uns schriftlich vorliegenden Liste war auch noch die Erstellung eines Konzeptes für die integrierte Schuleingangsstufe vorgesehen, was dann aber noch zurückgestellt wurde (Dank

der Initiativen und der Intervention des VBE!). Wohl gemerkt: alles Anforderungen für das nächste Jahr.

Nun steht auch noch die sog. Ganztagsgrundschule in der Diskussion. Von allen Ecken erreichen uns die Nachfragen. Der Staatssekretär Schulz-Vanheyden referierte dazu vor einem riesigen Zuhörerkreis, aus Schulleitungen, Schulaufsichtsbeamten, Schulträger- und Fördervereinsvertretern auch in Münster. Ich habe außer dem, was ich aus Veröffentlichungen wusste, nichts Neues vernommen. Herr Schulz-Vanheyden hat die Sache emphatisch dargestellt und als beste politische Tat nett und verbindlich verkauft. In vielen Aspekten zur Sache wollen wir ihm eigentlich auch gar nicht widersprechen, denn wir sehen auch den Bedarf. Erst auf Nachfrage räumte der Staatssekretär expressis verbis ein, dass auf Schulleitungen immens viel Arbeit zukäme, allerdings flösse ja auch viel Gutes in die Schulen zurück. Und mit diesem Segen müssten wir uns begnügen, denn an weitere Entlastungen sei aufgrund der Haushaltslage des Landes nicht zu denken.

Lieber Herr Beckmann, wir Schulleiter/innen sind unglaublich verärgert, mittlerweile auch lustlos und nur noch frustriert durch alles, was uns der Dienstherr zumutet, verlangt, einfordert und an Aufgaben draufsattelt. Dabei ist auch nicht im Ansatz erkennbar, uns die Freiräume für die Wahrnehmung aller Aufgaben durch Entlastung von Unterrichtsverpflichtungen auch geben zu wollen. Einige unserer Kollegen/innen reagieren inzwischen schon somatisch und fallen zeitweise aus (ich könnte sie namentlich benennen!). Wir alle können und wollen arbeiten. Aber nicht mehr so. Wir fühlen uns inzwischen nur noch ausgebeutet!

Sämtliche Ressourcen fehlen, und wir dürfen für alle ehrgeizigen Projekte erhalten. Denn in Düsseldorf beschließt man Dinge, die dann an der Basis in die kleine Münze umgesetzt werden müssen. Und wer ist für alles und jedes zuständig: die Schulleitung! Insbesondere das Programm Ganztagsgrundschule oh-

ne Entlastung macht mich existenziell wütend. Es ist eine Unverfrorenheit, uns an die Verhandlungstische zu schicken, uns zu Vertragspartnern zu machen, uns zur Aufsichtsinstanz zu erklären, uns zu Koordinatoren von allem und jedem zu erheben, ohne auch nur eine Stunde an Entlastung dafür zu gewähren.

Ich bitte um Entschuldigung, lieber Herr Beckmann, wenn ich ein bisschen temperamentvoll geworden bin. Aber meine Reaktion möge ein Spiegel für die Stimmung bei uns im Münsterland sein.

Ich bedanke mich für Ihre Geduld beim Lesen dieses langen Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für eine weiterhin erfolgreiche Arbeit in unserem Verband

**Claudia v. Padberg,
Everswinkel**

www.naturamed.de

Erschöpft? Migräne? Tinnitus? Krankheit "Unbekannt"?



Wir suchen nach versteckten Krankheitsursachen und zeigen naturmedizinische Wege zu neuer Kraft. Buchen Sie jetzt einen Ursachendiagnose-Tag oder eine Schnupperwoche:

88339 Bad Waldsee
Badstrasse 31AL
beihilfefähig für Beamte

NaturaMed
auch für Vitalclinic
Selbstzahler

0 75 24 / 990 - 222

Zur Diskussion gestellt:



Schulstruktur 1. Teil

Die Diskussion um die Schulstruktur findet zur Zeit in großer Breite statt. Deshalb möchten wir unseren Lesern die Möglichkeit geben, verschiedene Meinungen zum Thema „Schulstruktur“ kennen zu lernen.

Nur wer die Leistungen der Grundschule ignoriert und Schule vom Gymnasium aus denkt, kann eine zweigliedrige Schulstruktur als Zukunftsmodell wollen!



von **Brigitte Schumann**,
Sprecherin der LAG Bildung von Bündnis 90/die Grünen in NRW

Nachdem die SPD bislang die Schulstrukturfrage gänzlich aus dem Handlungskatalog der PISA-Maßnahmen ausgeklammert hatte, will sie sich in NRW nun doch schulstrukturell positionieren. In Vorbereitung des bildungspolitischen Parteitags im Juni hat eine vom SPD-Landesvorstand eingesetzte Kommission zwar eine richtige Analyse des zergliederten Schulsystems vorgelegt, aber leider die falsche Schlussfolgerung gezogen. Sie behauptet die Reduktion des vielgliedrigen Schulsystems auf zwei hierarchisch gegliederte Bildungsgänge als Lösung. Hier das Gymnasium in seiner bekannten Form, allerdings um ein Schuljahr bis zum Abitur verkürzt, und dort die Schule für alle anderen: eine Fusion aus Haupt-, Real- und Gesamtschule, aber ohne eigene Oberstufe.

Dieses Modell ist purer Selbstbetrug angesichts der Tatsache, dass mit der vorzeitigen Aufteilung der Kinder nach Klasse 4 und der Ungleichwertigkeit der zwei danach angebotenen Bildungsgänge bestimmte negative Effekte weiterwirken. In der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) haben deutsche Viertklässler vergleichsweise gut abgeschnitten. Ein weiterer Beweis, dass die Konstruktion der leistungshomogenen Lerngruppen in der Sekundarstufe I das eigentliche Problem des deutschen Schulsystems darstellt.

Natürlich werden die Kinder von Beamten auch weiterhin scharenweise in das Gymnasium strömen, während die Kinder aus Arbeiterfamilien und den bildungsfernen Schichten mit Migrations-

hintergrund für die nicht-gymnasiale Säule prädestiniert sind. Bei der frühen Selektion wird die Anzahl der Bücher im häuslichen Bereich wie bisher über die Aussicht eines Kindes auf einen Gymnasialplatz entscheiden. In der Diktion von Prof. Baumert, dem deutschen PISA-Papst, heisst das, dass die soziale Segregation als „unerwünschter Nebeneffekt der frühen Verteilung auf institutionell getrennte Bildungsgänge“ bestehen bleibt.

Mit der Etablierung eines zweigliedrigen Schulsystems, das die Ungleichwertigkeit der Bildungsgänge zum Programm erhebt, werden die bestehenden sozialen Sogeffekte zum Gymnasium gleich mit etabliert. Ein Blick nach Österreich, wo nach der vierjährigen Primarstufe neben der Hauptschule die allgemein bildende höhere Schule angeboten wird, mag uns darüber aufklären, wie sich in Ballungsräumen die Konkurrenzsituation langfristig entwickelt. In Wien ist trotz der Anstrengungen zur Attraktivierung der Hauptschule diese auf dem Wege zu einer Schule für die sozial benachteiligten SchülerInnen.

Die Bestandsgarantie wird das Gymnasium in seiner Reformunwilligkeit stärken. Warum sollte es sich ändern? Schließlich tritt es ja nicht als Schule für alle Kinder an, sondern wird sich seine SchülerInnen aussuchen können. Dabei hat gerade PISA E II den besonderen Reformbedarf des Gymnasiums herausgestellt.

Wie Prof. Baumert feststellt, verfehlt das Gymnasium für seine Schülerschaft im unteren Leistungssegment eindeutig seinen Förderungsauftrag und macht stattdessen vom Mittel der Klassenwiederholung und der Rücküberweisung an

andere Schulformen „großzügigen Gebrauch“. Dem Gymnasium fehlt der professionelle Umgang mit Leistungsheterogenität. Es gelingt ihm nicht, Leistung und Interesse seiner Schülerschaft gleichermaßen zu fördern, weil die unterstützende Funktion des Unterrichts zu wenig ausgeprägt ist. Hier wird Unterricht noch am stärksten in fachwissenschaftlichen Kategorien gedacht und Lernen in Fächerzusammenhängen ohne Lebensweltbezug realisiert. Förderung ist eher ein Fremdwort. Wen wundert es, dass die Gruppe der SchülerInnen mit Migrationshintergrund am Gymnasium deutlich unterrepräsentiert ist.

Mit der Zweigliedrigkeit erhält das Gymnasium nicht nur seinen Einfluss auf den Unterbau des Schulsystems, die Grundschule, aufrecht, sondern baut ihn aus. Stillschweigend haben die Grundschulen sich bei den Empfehlungen zu den weiterführenden Schulen dem gymnasialen Selbstverständnis angepasst. Es ist gängige Praxis, dass Kinder aus schwierigen familiären Verhältnissen eher keine Empfehlung zum Gymnasium bekommen, auch wenn das Bildungspotenzial des Kindes eine solche Empfehlung nahelegt.

Dennoch hat sich in Deutschlands Grundschulen ein pädagogisches Lern- und Leistungsverständnis herausgebildet, das sich an der individuellen Förderung der Kinder in heterogenen Gruppen orientiert. Es beweist seine pädagogische Überlegenheit gegenüber dem Gymnasium jeden Tag in der Integration von Kindern mit Behinderungen und im sensiblen Umgang mit kultureller Differenz.

Bei einer Zweigliedrigkeit ist eine konsequente Weiterentwicklung der Grund-

schulpädagogik nach dem Vorbild der skandinavischen Länder kaum vorstellbar. Dabei wäre es für die Stärkung der Lernmotivation und zum Aufbau von Selbststeuerungskompetenzen so entscheidend, wenn mindestens über die gesamte Grundschulzeit Ziffernzeugnisse und Versetzungsregelungen durch individuelle Rückmeldungen und individuelle Unterstützungssysteme ersetzt würden. Die Zweigliedrigkeit bringt uns diesem pädagogischen Fortschritt in keiner Weise näher, da die Übergangsberechtigung juristisch gut abgesichert sein will.

Bei einer Zweigliedrigkeit droht vielmehr die Dominanz des Gymnasiums auch deshalb größer zu werden, da es für Eltern kein Ausweichen auf den mittleren Weg der Realschule oder zur alternativen Gesamtschule mehr gibt. In Österreich lastet ein starker Druck auf den Grundschulen, weil Eltern die „Gymnasialtauglichkeit“ ihrer Kinder dort sichergestellt wissen wollen.

Steht zu vermuten, dass die Bildungsbeteiligung in Deutschland sich durch die Zweigliedrigkeit dem Standard der erfolgreichen PISA-Länder annähert? Wird Deutschland, das bislang mit einer mageren Abiturientenquote von nur 30 % hinterherhinkt, damit zu den Ländern

aufschließen, die ihre wirtschaftliche Entwicklung mit einer hohen Bildungsbeteiligung koppeln? Dass NRW eine höhere Abiturientenquote als Bayern hat, ist u. a. auf die Oberstufen der Gesamtschulen zurückzuführen. Sie haben den Zugang zum Abitur auch für bildungsferne Schichten geöffnet. Wenn demnächst die Mehrheit der Jugendlichen den Bildungsgang ohne eigene Oberstufe besucht und die Minderheit in das Gymnasium geht, wird der erreichte Grad der Bildungsbeteiligung zurückgeschraubt.

Die Zweigliedrigkeit kann weder die Lösung noch ein Teilschritt zur Lösung sein. Wir haben bei einem Reformrückstand von mehr als 30 Jahren zu den skandinavischen Ländern keine Zeit mit krummen Zwischenlösungen zu verlieren. Diese würden zudem in der Lehrerschaft und bei den Schulträgern große Anpassungsanstrengungen verursachen, sodass die Bereitschaft, das System schrittweise zu einem integrativen System weiterzuentwickeln, für lange Zeit eher unwahrscheinlich ist.

Mit der Zweigliedrigkeit verbindet die SPD die pragmatische Vorstellung, dass dieses Modell mit der CDU durchsetzbar ist. Schließlich hat sie vor einiger Zeit signalisiert, dass sie zur Abschaffung der

Hauptschule bereit ist und die Zusammenführung von Haupt-, Real- und Gesamtschule befürwortet. Aber dieser Schwenk zur Zweigliedrigkeit zugunsten des Gymnasiums ist gar nicht mehr sicher, weil auch der CDU nicht verborgen geblieben ist, dass aus dem Realschulbereich heftige Widerstände drohen. Aufgrund der Anmeldezahlen erleben sich Realschulen eher im Aufwind.

Die Dreigliedrigkeit dürfte allerdings der SPD ein Problem bereiten, weil die Zusammenführung von Hauptschule und Gesamtschule allein einen ungeheuren Glaubwürdigkeitsverlust bei der SPD nach sich ziehen würde und als Riesenerfolg für all die gewertet werden müsste, die alle Jahre wieder die Abschaffung der Gesamtschule gefordert haben.

Wann nimmt die SPD-Spitze endlich zur Kenntnis, dass der gesellschaftliche Wind begonnen hat, sich zugunsten eines längeren gemeinsamen Lernens zu drehen. Inzwischen fordert es die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) in NRW doch auch. Es wäre fatal, wenn die Parteibasis der Parteiführung folgte und damit PISA und IGLU den Wind aus den Segeln nähme.

Sonderpädagogik

Medizinische Versorgung an Schulen für Geistigbehinderte

Der VBE hatte durch seinen Landesvorsitzenden am 17. März eine Auskunft des Schulministeriums darüber erbeten, wann und in welchem Umfang Lehrer zur medizinischen Versorgung von Schülern an Schulen für Geistigbehinderte herangezogen werden können. Hier die Antwort des Ministeriums:

Sehr geehrter Herr Beckmann,

für Ihr o. a. Schreiben, mit dem Sie nach den Grenzen der medizinischen Versorgung von Schülerinnen und Schülern an Schulen für Geistigbehinderte fragen, danke ich Ihnen.

Mit meinem Schreiben vom 14.1.1997 hatte ich diese Fragen mit dem Hauptpersonalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Sonderschulen im Rahmen einer gemeinschaftlichen Besprechung auf fol-

gender Grundlage erörtert:

- Alle Tätigkeiten zur notwendigen medizinischen Versorgung von Schülerinnen und Schülern, die ein Arzt den Eltern überträgt, dürfen in Schulen grundsätzlich auch von Lehrkräften oder anderen Beschäftigten der Schulen übernommen werden.
- Eine medizinische Hilfeleistung durch Lehrkräfte oder andere Beschäftigte der Schulen darf nur im Einvernehmen mit den Erziehungsbe-

rechtigten und auf der Grundlage eines Auftrags des behandelnden Arztes, mindestens jedoch der Erziehungsberechtigten erfolgen. Davon unberührt bleibt die gesetzliche Verpflichtung zu erster Hilfe in Notfällen.

- Bei der Verabreichung von Medikamenten durch Lehrkräfte oder andere Beschäftigte an Schulen müssen die Eltern die Verordnung des Arztes und die Dosierungsanleitung vorlegen.
- Medizinische Leistungen, die nor-

malerweise von einem Arzt oder einer ausgebildeten Fachkraft der Krankenpflege auf Anweisung des behandelnden Arztes durchgeführt werden (z. B. intravenöse Spritzen, Katheterisieren, Abpumpen der Lunge), dürfen grundsätzlich nicht von Lehrkräften oder anderen Beschäftigten erbracht werden, es sei denn, sie verfügen über eine hierfür qualifizierende Ausbildung.

- Sind Lehrkräfte oder andere Beschäftigte der Schulen regelmäßig für medizinische Hilfeleistung vorgesehen, muss die Schule eine Vertretungsregelung für den Fall vorsehen, dass Lehrkräfte oder andere Beschäftigte abwesend sind.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass sich eine Lehrkraft oder andere Beschäftigte an Sonderschulen zu derjenigen Hilfe bereiterklären, die sich bei verständiger Würdigung aller Einzelumstände als zumutbar bezeichnen lässt.

Es ist zwischen medizinisch-therapeutischen Dienstleistungen, für die Sonderschullehrkräfte nicht ausgebildet, qualifiziert und zugelassen sind, sowie pflegerischen Dienstleistungen, wozu auch die medizinischen Hilfeleistungen gehören, zu unterscheiden. Sofern der Schulträger (§ 3 Abs. 2 SchFG) kein eigenes medizinisch-therapeutisches und pflegerisches Personal zur Verfügung stellt, müsste im Einzelfall geprüft werden, ob die notwendige Versorgung im Rahmen der Sozialhilfe sichergestellt werden kann.

Unbestritten ist aber, dass die Schulen für Geistigbehinderte ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag wesentlich besser erfüllen können, wenn die Schulträger medizinisch-therapeutisches und pflegerisches Personal zur Verfügung stellen. Eine Rechtspflicht hierzu besteht jedoch nicht und lässt sich insbesondere aus § 3 Abs. 2 SchFG in Verbindung mit § 30 SchVG nicht ableiten.

Pflegerische Tätigkeiten in geringerem Umfange gehören an den Sonderschulen auch zu den den Lehrkräften an Sonderschulen dienstlich übertragenen Aufgaben. Leistungen der Pflegekassen sind in der Regel ausgeschlossen, da es für pflegebedürftige Schülerinnen und Schüler in der Schule am Gebot der „eigenen Häuslichkeit“ mangelt und Sonderschulen nicht als Orte der (medizinischen und pflegerischen) Rehabilitation nach dem SGB IX anerkannt sind.

Zu den konkret benannten Fällen nehme ich wie folgt Stellung:

Insulinspritzen bei Diabetes:

Wenn Eltern oder Schülerinnen und Schüler in die Behandlung von Diabeteskranken durch Insulinspritzen vom behandelnden Arzt eingewiesen wurden und eine Lehrkraft diese Aufgabe freiwillig übernimmt und die hierfür notwendigen Techniken beherrscht, bestehen hiergegen keine Bedenken.

Monitorüberwachtes Wachkoma-kind (aphallisches Syndrom):

Die Unterrichtung eines Kindes mit diesem Krankheitsbild ist in einer Schule für Geistigbehinderte, die nicht mit einem medizinischen Reha-Zentrum verbunden ist, kaum vorstellbar. Diese Leistungen können jedenfalls nur von einer ausgebildeten Fachkraft der Krankenpflege durchgeführt werden.

Sonderernährung:

Die Ernährung von Schülerinnen und Schülern über eine Magensonde können vielfach die Erziehungsberechtigten nach einer speziellen apparativen Einweisung des behandelnden Arztes übernehmen. Sofern sich Lehrkräfte an Sonderschulen freiwillig zur Übernahme solcher Tätigkeiten bereiterklären und sich fachlich einweisen lassen, bestehen auch hiergegen keine Bedenken.

Die Übertragung des Rechts der elterlichen Sorge (§ 1627 BGB) durch die Eltern sowie Art und Umfang der übernommenen pflegerischen Versorgung sind von der Schule schriftlich in einem Aktenvermerk festzuhalten und von den Eltern zu unterschreiben. Beamtete und angestellte Lehrkräfte sind für eventl. auftretende Körperschäden gem. §§ 104 ff SGB VII unfallversicherungsrechtlich geschützt. Ein Haftungsanspruch gegen die Lehrkräfte besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

*Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag gez. Ruppert Heidenreich*

Leserbrief

An den Landesvorsitzenden des VBE
VBE-Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (Integration ... stärken)

Sehr geehrter Herr Beckmann!

Ich freue mich, dass der VBE-NRW durch seine direkte Stellungnahme (in „Schule heute“ und in Ihrer Pressemitteilung) zum Antrag der Mehrheitsfraktionen im Düsseldorfer Landtag (Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung stärken!) deutlich und kritisch Position bezogen hat. Inhaltlich stimme ich Ihnen völlig zu, dass der individuelle Förderbedarf Priorität haben muss vor einem GU um jeden Preis und dass der Förderort Sonderschule – und zwar alle vorhandenen Sonderschul-

pen – weiterhin gerechtfertigt und notwendig ist. Ich selber arbeite seit 22 Jahren als Sonderschullehrer in NRW und zwar während der ersten 14 Jahre an Schulen für Körperbehinderte und nun an einer Schule für Lernbehinderte. Lassen Sie mich aus dieser Erfahrung heraus sagen, dass die Nichtwürdigung der sonderpädagogischen Arbeit – wie sie im Antrag von SPD und GRÜNEN insbesondere den Schulen für Lernbehinderte und Schulen für Erziehungshilfe gegenüber zum Ausdruck kommt – ein großes Ärgernis ist. Denn an diesen beiden Sonderschultypen wird mindestens genauso engagiert und erfolgreich gearbeitet wie in den anderen Schulformen des Landes. Im Übrigen meine ich, dass die Sonderschule für alle die Kinder und Jugendlichen der bessere Förderort ist,

deren Lebensprobleme, deren Behinderung, deren individuelles Schicksal nach anderem verlangt als GU. Der GU ist kein Allheilmittel für alle pädagogischen Problemlagen. Sonderschulen können gerade pädagogisch oft mehr leisten als mancher Politiker wahrhaben will oder einsehen kann. Darum finde ich mich in Ihrer Bewertung des o. g. Antrages von SPD und GRÜNEN wieder und vertraue darauf, dass Sie sich weiterhin für die wohlverstandenen Interessen der behinderten Kinder und Jugendlichen, aber auch für die Interessen der Beschäftigten (Lehrkräfte an Sonderschulen) einsetzen werden.

*Mit freundlichen Grüßen
Norbert Schmidt, Hennef*

Schulverweigerung: Pädagogisch vorsorgen, ehe es lichterloh brennt

Der VBE veranstaltete am 16. Mai 2003 im Schweriner Schloss den diesjährigen Deutschen Lehrertag zum Thema „Schwierige Schüler, mehr Erziehung – Brauchen wir Schulsozialarbeit?“.

Fünf bis zehn Prozent der deutschen Schülerinnen und Schüler verweigern sich der Schule. Etwa eine halbe Million Schüler gilt als ‚schulmüde‘. „Die sozialpolitische Sprengkraft dieses Problems wird in der Politik noch nicht ausreichend wahrgenommen“, kritisierte der Bundes-



vorsitzende des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) **Ludwig Eckinger**. „Besonders alarmierend ist die Tatsache, dass vor Jahren vorwiegend 15- und 16-Jährige schwänzten, während es inzwischen zunehmend Zehn- und Elfjährige sind, also Kinder, die am Übergang zur weiterführenden Schule stehen.“ Der VBE sieht dringenden Handlungsbedarf, denn Schulverweigerung und Schulmüdigkeit führen in der Regel in eine ausweglose Lebenssituation. Mehr als zehn Prozent der Schulabgänger erreichen nicht das Niveau, um eine berufliche Ausbildung zu beginnen. Unter den jugendlichen Straftätern sind überwiegend einstige Schulschwänzer. „Es muss darum gehen, pädagogisch vorzusorgen, ehe es lichterloh brennt“, so der VBE-Bundesvorsitzende. Die Ursachen für die Probleme der schulmüden Kinder und Jugendlichen würden immer häufiger in den Familien liegen, so Eckinger. „Es liegt auf der Hand, dass wir nicht weiter kommen, wenn die Schüler noch zielgenau-

er als jetzt für die einzelnen weiterführenden Schularten aussortiert werden. Das würde die Situation an den Pflichtschulen noch weiter verschärfen. Mit deren Stigmatisierung muss endlich Schluss sein!“ Eckinger warnte davor, die Ergebnisse von PISA umzudeuten. „Wir brauchen eine längere gemeinsame Lernzeit und mehr individuelle Förderung der Schüler. Die Botschaft der Schule muss lauten: Jeder wird gebraucht, jeder ist wichtig“, unterstreicht Eckinger. „Weil Schule ein Lern- und Lebensort sein muss, gehört auch Schulsozialarbeit dazu.“



Heinz Wagner, Leiter der Abteilung Schulpolitik beim VBE-Bundesverband, erklärte: „Um Kinder und Jugendliche vor dem Abgleiten und schulischen Misserfolgen zu bewahren, sind neben einem günstigen Schulklima häufig familienunterstützende Maßnahmen notwendig. Hier ist Schulsozialarbeit gefragt. Doch bislang gibt es dafür keine Planstellen an Schulen, die besonders mit schwierigen Schülern konfrontiert sind.“ Wagner plädiert für eine enge Koordination der Arbeit von Schulpädagogen und Sozialpädagogen und für eine genaue

Beschreibung der jeweiligen Arbeitsbereiche. „Die sozialpädagogische Lebenshilfe ist insbesondere bedeutsam, um den Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten. Wir haben häufig das Problem, dass sich Jugendliche mit dem ‚Etikett‘ ihrer Schule identifizieren und eine resignative Einstellung haben. Sie brauchen Unterstützung gemeinsam von Lehrern und Schulsozialarbeitern.“

Moron bestätigt Unterrichtsausfall

Nachdem der SPD-Fraktionsvorsitzende Edgar Moron nun öffentlich bestätigt hat, dass erheblicher Unterrichtsausfall besteht, fordert der VBE den Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion auf, den Reden Taten folgen zu lassen.

Werte man den Vorstoß Morons positiv, so könnte man zu dem Schluss kommen, dass sich die SPD-Fraktion vom Schönrechnen des Unterrichtsausfalls verabschiede und bereit sei, den Realitäten Rechnung zu tragen. Anscheinend mache sich inzwischen nicht nur bei den Bildungspolitikern der Eindruck breit, dass es nicht ohne Folgen für die Schulen bleibe, wenn man die ohnehin dürftigen Mittel (Geld statt Stellen) zur Beseitigung des Unterrichtsausfalls beliebig kürze.

Der VBE erwartet, dass die SPD-Fraktion beim Finanzminister durchsetzt, dass die vorgenommenen Kürzungen zurückgenommen und zusätzliche Stellen für die Beseitigung des Unterrichtsausfalls zur Verfügung gestellt werden. Der VBE wird angesichts der Aussagen Morons die künftigen Haushaltsberatungen genauestens beobachten.

Moron muss nun „auf den Tisch legen“, was ihm die Beseitigung des Un-

Darlehen supergünstig ^{*1)} nominal **2,75%** ab **3,16%** effektiver Jahreszins
Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter

Beamtendarlehen supergünstig, z. B. Beamtin a. L. oder unkündbare Angest., 40 Jahre, 12 Jahre Laufzeit, bei 30000,- €, mtl. *335,- €, bei 60000,- €, *669,- €, Rate, jeweils inkl. Zins- und Lebensvers.-Prämie. Festzinsgarantie ges. Laufzeit ab Nominal 5,4%, effektiver Jahreszins ab 6,18%, b. 12 Jahre. Superangebote auch zu Lfz. 20 Jahre und 25 Jahre. Kürzere Laufzeit bei Gewinnanteilsverrechnung. ^{*1)} Extradarlehen nominal 2,75% ab 3,16% effektiver Jahreszins ab Zuteilung mit neuem Bausparvertrag. Supergünstige Annuitätenhypotheken, Beleihung bis 100% plus EHZ. Schulfreie Eurokredite bis 100.000,- € mit Tilgungsversicherung. Vorfinanzierung der Eigenheimzulage. Gute Angebote an Angestellte/Arbeiter/ö.D. Sprechen Sie vertrauensvoll mit uns. AK-Finanz wählen – eine clevere Entscheidung. Supergünstige Lebensvers.-Darlehen an Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst.

Ja! Bitte jetzt Info anfordern. Mein Wunsch: _____ €
Name: _____ keinerlei Vermittlungskosten
Info und Sofortangebote unter Servicenummer
Strasse: _____ Beraterkompetenz mit über 30jähriger Erfahrung
0800/1000 500
Ort: _____ Internet: www.ak-finanz.de
Zum Nulltarif!

Darlehenspartner für öffentlich Bedienstete und Beamte, wir wählen für Sie supergünstige Möglichkeiten aus.

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen,
Faxabruf: (06 21) 62 86 09, Telefax: (06 21) 51 94 88, www.ak-finanz.de
Bundesweiter unverbindlicher Beratungsservice z. Nulltarif. Info per Post/TEL.

terrichtsausfalls wert ist, wenn er die Ministerin gegenüber dem Finanzminister stärken und sie nicht im Regen stehen lassen will.

Bedingungen an Sonderschulen deutlich verbessern

„Wenn immer mehr Schülerinnen und Schüler den Anforderungen des allgemeinen Schulsystems nicht mehr entsprechen können, ist das ein Indiz dafür, dass die Rahmenbedingungen an den allgemein bildenden Schulen nicht ausreichen, um individuell zu fördern“, kommentiert der VBE-NRW den Anstieg des Anteils von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 4,6 Prozent im Schuljahr 1998/99 auf 5,3 Prozent im Schuljahr 2002/03.

Bei diesen Zahlen handelt es sich nur um den amtlich festgestellten Anteil, der in aufwändigen Verfahren ermittelt wurde. Der tatsächliche Bedarf an sonderpädagogischer Förderung liegt nach Schätzungen des VBE deutlich höher. Er dürfte wie in Schweden bei 8 bis 10 Prozent liegen.

Obwohl bei immer mehr Schülerinnen und Schülern ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, werden die Rahmenbedingungen an Sonderschulen nicht verbessert, sondern eher verschlechtert. „Wir haben an den Sonderschulen zu große Klassen, fehlende Förderstunden und eine chronische personelle Unterbesetzung“, kritisiert der VBE. Zuletzt wurden alle Mittel für therapeutische Maßnahmen an Körperbehindertenschulen gestrichen, d. h. alle Stellen für Therapeuten an diesen Schulformen fallen weg. Zudem herrscht an den Schulen für Lernbehinderte und Erziehungshilfe großer Lehrermangel. Der VBE fordert: „Sonderschulen müssen gemäß ihrem Auftrag so ausgestattet werden, dass sie ihren Förderauftrag erfüllen können – denn Kinder, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, haben einen gesetzlichen Anspruch auf diese Förderung. Sonderschulen müssen personell, räumlich und konzeptionell gesichert werden. Alles andere grenzt an unterlassener Hilfeleistung!“

Informationsschriften des VBE

Das Referat Senioren hat zwei Informationsschriften erarbeitet:

- **„Eintritt in den Ruhestand“** gibt Auskunft über Veränderungen bei der Besoldung, Krankenversicherung, Beihilfe, Steuer und vieles andere mehr. Das Heft beinhaltet zahlreiche Anschriften und sollte den betroffenen Kolleginnen und Kollegen einige Monate vor ihrer Zuruhesetzung überreicht werden.
- **„Wohnen im Alter“** weist auf notwendige Überlegungen und die vielfältigen alters- und behindertengerechten Wohnmöglichkeiten hin. Die Broschüre gibt Auskunft über die finanziellen Auswirkungen und bietet verschiedene Kontaktadressen an.

Beide Hefte können über die Vorsitzenden der Stadt- und Kreisverbände bezogen und vor Ort kopiert werden, bzw. sind über das Internet unter www.vbe-nrw.de als pdf-Datei zum download erhältlich.

Kurt Kuhle
Referat Senioren

Glosse zum VBE-Lehrertag

Jetzt werd' nicht frech

Vater und Sohn, ein Sonntagsgespräch.

Vater: Du warst am Freitag wieder nicht in der Schule, Fabian! Frau Meier aus dem ersten Stock hat dich in der Stadt gesehen!

Sohn: (dreizehn Jahre alt) Na und? Was geht das die blöde Tussi an!

Vater: Dann will ich dir mal was sagen – deine Verweigerungshaltung birgt ein wachsendes Potenzial gesellschaftlicher Sprengsätze!

Sohn: Hä?

Vater: Das sage nicht nur ich, das hat auch der Deutsche Lehrertag am Freitag in Schwerin gesagt.

Sohn: Ich krieg'n Raster!

Vater: Waas?

Sohn: Ich raste aus!

Vater: Ach so.

Sohn: Ich hatt' halt keinen Bock auf den Kack-Mathetest!

Vater: Du gehörst nach Angaben des Verbandes Bildung und Erziehung zu den fünf bis zehn Prozent aktiven Schulschwänzern unter den 9,8 Millionen deutschen Schülern!

Sohn: Gibt's auch passive?

Vater: Jetzt werd' nicht frech.

Sohn: Was jetzt? Willst du mich von den Bullen in die Penne schaffen lassen?

Vater: Nein, ich bin wie der Verband der Auffassung, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert werden müssen.

Sohn: Hä?

Vater: Ja, denn Ursache das Schwänzens sind anregungsarmes Umfeld und lebensfremder Unterricht.

Sohn: Sag ich doch, Kack-Mathetest.

wer. FAZ, 18.05.2003

VBE-Seminare „Schulleitung“ mit dem IfL

Adressaten dieser Seminarreihe sind stellvertretende Schulleiter/innen und Lehrer/innen, die sich für Schulleitungsaufgaben qualifizieren wollen.

Durchgeführt wird diese Seminarreihe vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Lehrerfortbildung Mülheim (IfL; früher Essen-Werden).

Leitung:

Dr. Thomas Böhm (IfL),

Dipl.-Päd. Alfred Kruff (VBE)

Im ersten Teil der Seminarreihe werden Grundbegriffe des Schulrechts vermittelt, erläutert und in den Umgang mit Rechtsnormen eingeführt. Schulverwaltungsrecht, die Rechte und Pflichten der Schulleiter/innen werden in Verbindung mit der ADO dargestellt und anhand schulrechtlicher Fälle exemplarisch bearbeitet.

Die nachfolgenden Seminaranteile – Frühjahr 2004, Herbst 2004 und Frühjahr 2005 –, bei denen die Teilnehmer/innen des ersten Seminars vorrangig berücksichtigt werden, befassen sich u. a. mit Schulorganisation, Schulverwaltung und Schuletat, Personalführung, Dienstlicher Beurteilung, schulscharfer Ausschreibung, Vorbereitung und Durchführung von Konferenzen, Kommunikationstraining sowie mit Schulprogramm und Schulprofil.

Termin:

06. Oktober 2003 (10.00 Uhr)

bis 07. Oktober 2003 (16.00 Uhr)

Wolfsburg, Mülheim/Ruhr

Diese Veranstaltung wird auch im Programmheft des Instituts ausgeschrieben.

Wegen der zu erwartenden großen Nachfrage empfehlen wir schnelle Anmeldung beim Institut für Lehrerfortbildung Mülheim (IfL).

Anmeldungen mit Angabe der Verbandszugehörigkeit -VBE- sollten bitte auf Karten aus dem Programmheft I/2003 des Instituts erfolgen.

Das IfL erhebt einen Teilnehmerbeitrag in Höhe von 23,- EUR pro Veranstaltung.

Wenn Sie Rückfragen haben, dann rufen Sie mich bitte an:

Alfred Kruff

Leiter VBE-Bildungswerk

Tel.: 0201 - 1054736

Fax: 0201 - 1054737

Sparfüchse schleichen durch Schulflure

„Fast 1.000 Schulen in Nordrhein-Westfalen haben sich in den letzten Jahren vom Energiefresser zum Sparfuchs gewandelt“, freut sich Christian Dahm von der Energieagentur NRW. Von besonders guten Ideen und beispielhaften Projekten berichtet die neue Ausgabe der Zeitung „EnergieSchule NRW“. Die Zeitung kann auch im Unterricht genutzt werden. So gibt es handfeste Informationen zum Thema „Weg mit dem Schulmief: Richtig lüften, ohne Energie zu verschwenden“. Lehrerinnen und Lehrer finden außerdem Tipps für spannende Energie-Exkursionen in NRW sowie Hinweise zum laufenden Wettbewerb „Klimaschutz und Klassenkasse 2003“. Das Projekt „EnergieSchule NRW“ der Energieagentur NRW läuft inzwischen seit drei Jahren. Die Mitarbeiter beraten Schulverwaltungen und Schulen, die hohen Strom- und Heizkostenrechnungen den Kampf angesagt haben. Für geplante oder laufende Energieprojekte können

Schulen unentgeltlich Informationsmaterial und Unterrichtsmedien anfordern. Auch die Zeitung „EnergieSchule NRW“ kann bei der Energieagentur NRW kostenfrei in Klassenstärke bestellt werden (Broschüren-Hotline: 01805/ 33 52 26).

Informationen zu „EnergieSchule NRW“:
Energieagentur Kasinostraße 19-21
D - 42103 Wuppertal
NRW, Projekt „EnergieSchule NRW“,
Christian Dahm, Tel. (02 02) 2 45 52 - 25,
Fax 0202/ 24552-30,
Pressestelle@ea-nrw.de
www.ea-nrw.de

Jahresbilanz der Energieagentur NRW

Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise, eines härteren Wettbewerbs und knapper werdender Ressourcen wird die Forderung nach mehr Energieeffizienz auf allen Ebenen immer lauter. Das belegt die Jahresbilanz der Energieagentur NRW, die Energieminister

Dr. Axel Horstmann heute in Wuppertal vorstellte.

„Mit dieser Einrichtung, die Unternehmen zu geringeren Energiekosten führt, kommunale Haushalte durch Energieeffizienz entlastet und den Markt für Effizienztechniken stimuliert, verfügen wir über ein wichtiges Instrument, den Weg zu höchster Energieeffizienz in NRW, zu beschleunigen“, so Energieminister Dr. Axel Horstmann.

Die Energieagentur NRW, die als neutrale Einrichtung arbeitet, kann erneut Zuwachsraten vorlegen: Sie bearbeitete 2002 über 22.000 Anfragen aus Unternehmen, Kommunen und von Privatleuten, 38.000 Menschen ließen sich weiterbilden, 130.000 Informationsbroschüren wurden angefordert, weitere 55.000 Broschüren wurden von den Internetseiten heruntergeladen. Insgesamt gab es zwei Millionen Besucher auf den Internetseiten, 1.000 Schulen beteiligten sich an dem Projekt EnergieSchule NRW.



Der Rasenmäher

Die von seinen Schülern verursachten Störungen des Unterrichtes brachten Lehrer Wohlgemut zuweilen an den Rand der Verzweiflung. Darüber hinaus gehende, Unruhe stiftende Ereignisse stellten seine Geduld zusätzlich auf die Probe.

Das geschah immer dann, wenn bei der mühsam erreichten Konzentration plötzlich Tiefflieger über das Gebäude hinweg donnerten. Dabei zogen die Schüler die Köpfe ein, sammelten sich danach wieder, bis auf der angrenzenden Umgehungsstraße Polizei und Feuerwehr mit heulenden Sirenen vorbeibrausten. Dann sprangen sie unwiderstehlich auf, reckten die Häse und hatten das entfernte Flammeninferno vor Augen, auch wenn in einem Keller nur etwas Heizöl ausgelaufen war.

Den Höhepunkt der Störungen erlebte Wohlgemut jedes Mal, wenn alljährlich im Mai der Mann vom städtischen Gartenbauamt auftauchte, um mit seiner knatternden Maschine vor den Fenstern den großflächigen Rasen zu mähen. Stoisch zog er seine Bahnen, grinste genüsslich die neugierig blickenden Schüler an und brachte den geordneten Unterricht zum Erliegen. In der Not gab Wohlgemut zu lesen auf, stürmte wutentbrannt zum Schulleiter und ließ Luft ab: „Es muss doch zu regeln sein, dass der vormittags woanders mäht!“ wettete er. Der Schulleiter griff wie in den Jahren zuvor mit einer Geste der Resignation aber verständnisvoll zum Hörer und brachte das Anliegen auf den ordnungsgemäßen Instanzenweg. Dieser dauerte allerdings jedesmal länger als die Mähaktion; denn der „Grinser“ vollendete ohne Unterlass sein Werk. Sollte der Notruf ihn, wenn auch verspätet, tatsächlich erreicht haben, so wuchs bis zum nächsten Rasenschnitt in sechs Wochen Gras darüber. Deshalb ärgerte sich Wohlgemut nicht nur über die Unterrichtsstörung, sondern auch über das Unvermögen der Verantwortlichen, die Mäherei um das Schulgebäude zu anderen Tageszeiten zu organisieren. Am



schlimmsten aber war das überhebliche Benehmen des Staatsdieners auf der Maschine zu ertragen, das unzweifelhaft verriet: „Da seht ihr Gaffer, man muss nicht den Erlkönig auswendig können oder Ahnung von der Fotosynthese haben, um so einen auskömmlichen Job zu machen!“ Das demotiviert den besten Schüler! Und an die Lehrer gerichtet: „Im Klassenzimmer habt ihr zwar zu sagen, dann hört's aber auf!“ Das empört und treibt zur Verzweiflung! Obwohl Wohlgemut in den Gesichtszügen des Mannes eine Häme zu erkennen glaubte, die schon an Frechheit grenzte.

Als der Gestresste am Nachmittag zur Stadt ging, führte sein Weg durch den Park. Er setzte sich auf eine Bank, die bei dem herrlichen Wetter zum Verweilen einlud. Erste Seerosen zeigten die ganze Pracht der Blüten, Enten zogen mit ihren piependen Küken im Gefolge durch das spiegelglatte Wasser, Singvögel hockten in den riesigen Kastanienbäumen und trillerten lauthals ihre schönsten Lieder. Wohlgemut gab sich ganz und gar der lauschigen Stimmung hin, sodass die Schulprobleme in den Hintergrund rückten. Doch plötzlich, er traute seinen Ohren nicht, vernahm er leise, dann aber zunehmend lauter das bekannte, verhasste Knattern. Der städtische Rasenmäher war gekommen, um zu dieser nachmittäglichen Stunde im Park zu mähen, erst am äußeren Ende, doch er rückte näher!

Um nicht schon wieder den Nervenraubenden Anblick erdulden zu müssen, machte sich Wohlgemut schleunigst davon.

In der nächstgelegenen Kneipe bestellte er ein Bier und einen Schnaps, was er zu dieser Tageszeit noch nie getan hatte. Als er austrank, erinnerte er sich daran, dass sein Verfolger spätestens in sechs Wochen erneut mit seiner Maschine vor den Klassenfenstern auftauchen würde. „Herr Ober! Noch einmal das Gleiche!“

Wohlgemut benötigte an diesem Abend vorm Schlafengehen noch einen Doppelkorn.

Kurt Kuhle

Impressum

SCHULE HEUTE - Information und Meinung
erscheint monatlich - mindestens zehnmal jährlich im

VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Telefon (02 31) 42 00 61, Fax (02 31) 43 38 64
Internet: www.vbe-verlag.de, E-Mail: info@vbe-verlag.de

Herausgeber:
Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer,
Erzieherinnen und Erzieher im DBB-NRW,
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Telefon (02 31) 43 38 61-63, Fax (02 31) 43 38 64
E-Mail: info@vbe-nrw.de, Internet: www.vbe-nrw.de

Redaktion:
Albert Bongard (Schriftleiter), Grimmstraße 16,
48268 Greven, Telefon (0 25 71) 37 00;
Anton Antepohl, Udo Beckmann, Herbert Boßhammer

Druck und Anzeigenveraltung:
Gebrüder Wilke GmbH
Caldenhofer Weg 118, 59063 Hamm

Satz und Layout: Kirsch Kürmann Design
Wittekindstr. 11, 44139 Dortmund

Anschriftenverwaltung:
VBE-Geschäftsstelle
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund

Mitglieder erhalten diese Zeitschrift **kostenlos als Verbandsorgan**. Abonnement 17,00 EUR, Einzelheft 1,90 EUR, zuzüglich Versandkosten. Bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden.

Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder teilweise, ist nur mit der Genehmigung der Redaktion, die wir gern erteilen, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers bei Zusendung eines Belegexemplares gestattet.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbeitung der Vorlage einverstanden. Die Rücksendung erfolgt nur, wenn ausreichendes Rückporto beiliegt. Die Besprechung ohne Aufforderung zugesandter Bücher bleibt der Redaktion vorbehalten.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben die Ansicht der Verfasser wieder und entsprechen nicht in jedem Fall der Redaktionsmeinung.

Redaktionsschluss jeder Ausgabe ist der 1. des Vormonats.
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Ständige Beilage: Der öffentliche Dienst an Rhein und Ruhr.

VBE-Kreisverband Euskirchen mit neuem Vorstand

Bei der Mitgliederversammlung des VBE-Kreisverbandes Euskirchen am Donnerstag, dem 20. März, in der Hans-Verbeek-Schule in Euskirchen ging es u. a. um die Verabschiedung verdienter Mitglieder aus dem Kreisvorstand, um die Wahl eines neuen Kreisvorstandes und um die Ehrung langjähriger Mitglieder.

Gabi Schmitz, Leiterin der Hans-Verbeek-Schule, und Karl-Heinz Hochgürtel wurden von der Vorsitzenden des Kreisverbandes, Elisabeth Bertram, nach vielen Jahren intensiver Arbeit für den VBE im Kreis Euskirchen aus dem Vorstand verabschiedet. Gabi Schmitz ist weiterhin für den VBE im Personalrat Sonderschule als stellvertretende Vorsitzende aktiv und wird mit Rat und Tat dem neuen Vorstand zur Seite stehen. Karl-Heinz Hochgürtel, langjähriges Mitglied des Bezirkspersonalrates für Lehrerinnen und

Lehrer an Grund- und Hauptschulen bei der Bezirksregierung Köln, führte bis jetzt die Mitgliederdatei im Kreis Euskirchen und wird sich auch im „Ruhestand“ noch besonders für die Interessen der Schulform Hauptschule einsetzen. Außerdem wird er in Zusammenarbeit mit dem Betreuer der VBE-Pensionäre im Kreis Euskirchen, Willibald Kolvenbach, Wanderungen, Treffen usw. für die Pensionäre organisieren.

Bei der Neuwahl des VBE-Kreisvorstandes wurde Elisabeth Bertram von der KGS Gemünd einstimmig in ihrem Amt als Vorsitzende bestätigt.

Zu neuen stellvertretenden Vorsitzenden wurden einstimmig gewählt: Marie Therese Neuenfeldt-Harff von der Hauptschule Zulpich und Christiane Werner von der Schule für Körperbehinderte Kinder in Euskirchen-Euenheim.

Während der Mitgliederversammlung wurden durch die wiedergewählte Vorsitzende die Kollegin Ursula Valder-Krüll und die Kollegen Friedbert Dühr, Volkward Heeg und Ewald Giefer für 25-jährige Mitgliedschaft im Verband Bildung und Erziehung geehrt.

Mittlerweile sind im Kreisverband Euskirchen 440 Lehrerinnen und Lehrer von Grund-, Haupt-, Sonder- und Gesamtschule organisiert. Dies ist sicherlich nicht nur auf die vielfältigen Veranstaltungen des VBE-Kreisverbandes Euskirchen wie z. B. Eifel-Interschul, Lehrertage rund um die Schule, Lesungen mit dem Kinderbuchautor Knister usw. zurückzuführen, sondern auch auf die Arbeit des VBE in Bezirk und Land.

Willy Gemünd

Prima(r)-Musik

Eine Fundgrube für alle, die Musik – auch fachfremd – unterrichten dürfen, sollen, wollen, können.

**Endlich
eingetroffen!**



von Reinhard Horn, Rita Mölders und Dorothe Schröder

Für die Klassen 1 bis 6
Übungen, Spiele, Sprechkanones,
Lieder, Ideen zu Musik und Malen,
rhythmische Anregungen und
Vorschläge zur Gestaltung von
musikalischen Geschichten – z. B.
dem „Krach im Kühlschrank“ oder
dem „Immer-Hunger-Monsterlein“.
Auch die Arbeit mit Instrumenten
kommt nicht zu kurz.

Die Kopiervorlagen bieten das
Arbeitsmaterial für die Schülerinnen
und Schüler

In dem umfangreichen CD-Paket (3
CDs) finden Sie die entsprechenden
Musiken, Rhythmen und Lieder.

Buch
(ca. 140 Seiten, gebunden)
17,80 Euro
Art.-Nr. 2011

CD-Paket
(3 CDs – Spielzeit ca. 200 Min.)
32,80 Euro
Art.-Nr. 9003

Kopiervorlagen zum Buch
23,00 Euro
Art.-Nr. 2019

Paketpreis
65,00 Euro
Art.-Nr. 2095
(= Buch, CDs und Kopiervorlagen)

Bestellungen an:

VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247
44141 Dortmund

Telefon: 0231 – 42 00 61
(mo. bis do. 9.00 – 13.00 Uhr)
Telefax: 0231 – 43 38 64

<http://www.vbe-verlag.de>
mit Online-Shop
E-mail: info@vbe-verlag.de

Portofreier Mindestbestellwert 10,- EUR, andernfalls Porto- und Versandkostenpauschale 2,60 EUR.

Gratulation zum 80. Geburtstag



Eine Abordnung des VBE-Bezirksverbandes Detmold und des Kreisverbandes Herford gratulierte dem Kollegen Heinz Kindler (Foto) zum 80. Geburtstag am 18. März 2003. Der Jubilar ist bereits seit 1955 Mitglied – zunächst im BEL (Bund evangelischer Lehrer), einem der beiden Vorläufer des VBE. Seit der Gründung des VBE 1970 war Heinz Kindler auf Kreis- und Bezirksebene aktiv. Bereits im Gründungsjahr wurde er

zum Vorsitzenden im Kreis Herford und zum stellvertretenden Vorsitzenden im Bezirk Detmold gewählt. Beide Ämter übte er 10 Jahre lang aus. In dieser Zeit trug Kollege Kindler wesentlich dazu bei, dass aus zwei konfessionellen Lehrerverbänden eine wirksame Interessenvertretung der Grund-, Haupt- und Sonderschullehrer/innen als gewerkschaftlicher Partner von Dienststellen und Parlamenten wurde. Besonderen Wert legte Kindler darauf, dass bei aller personalrechtlichen Fürsorge für die Lehrer/innen das Wohl der Schülerinnen und Schüler oberste Richtschnur blieb.

Heinz Kindler initiierte auch einen Lehreraustausch mit Rumänien. So war im Jahre 1978 eine rumänische Lehrerdelegation Gast im Kreis Herford. Im darauffolgenden Jahr startete eine Delegation Herforder Kolleginnen und Kollegen zum Gegenbesuch. Der wechselseitige Einblick in die unterschiedlichen Schul- und Gesellschaftssysteme war ein Beitrag zur Völkerverständigung.

Nachdem Heinz Kindler die Vorstandsarbeit in jüngere Hände gelegt hatte, kümmerte er sich um die Pensionäre im Kreisverband Herford.

Barbara Hommel,
Bezirksvorsitzende

Veränderungen im Stadtverband Essen

In seiner letzten Mitgliederversammlung im März hat der Stadtverband einen neuen Vorstand gewählt, neu sind aber nur die Ämterverteilung und einige wenige Ergänzungen bei den Amtsinhabern.

Zur neuen Stadtverbandsvorsitzenden wurde einstimmig Angela Effing-Sagel gewählt, bisher Kassiererin. Ihre Stellvertreterinnen sind Stephanie Dern und Dorothea Stommel, die bereits im letzten Vorstand dieses Amt innehatten. Es wurden auch Män-



Von links: Martin Schröer, Angela Effing-Sagel, Stephanie Dern, Dorothea Stommel, Friedhelm Markus

ner in die Damenriege gewählt: ein Neuzugang ist der jetzige Kassierer Friedhelm Markus, und der neue ist auch der alte Geschäftsführer Martin Schröer.

Die bisherige Vorsitzende Barbara Seidler gehört dem neuen Vorstand weiterhin als Beisitzerin an. Der ehemalige stellvertretende Vorsitzende Hubert Löwendick schied aus Altersgründen aus der Vorstandsarbeit aus.

Dorothea Stommel

VBE-Ortsverband Attendorn ehrte verdiente Mitglieder

Anlässlich der Jahreshauptversammlung ehrte der „Verband Bildung und Erziehung“ in Attendorn langjährige, verdiente Mitglieder. Eigens aus Dortmund war der Bezirksvorsitzende Joachim Gerstendorf angereist, um dem Kassierer des Vereins, Rektor i. R. Johannes Dzierzon für 50 Jahre Mitgliedschaft Dank und Anerkennung auszusprechen. Gerstendorf wies in seiner Ansprache, in der er auch kritisch aktuelle schul- und bildungspolitische Probleme beleuchtete, besonders auf den starken Rückhalt des Verbandes Bildung und Erziehung im Kreis Olpe und im Bereich Attendorn seit seinem Bestehen hin. So war auch J. Dzierzon als „Mann der ersten Stunde“ nach dem 2. Weltkrieg zunächst im Verband Katholischer



Die Jubilare des VBE Attendorn: Bernd Krajewski, Gisela Wilmes, Johannes Dzierzon, Liesel Sauer und Bezirksvorsitzender Joachim Gerstendorf (v.l.)

Lehrer Deutschlands (Vorgänger des VBE) und danach 40 Jahre im VBE Attendorn als gewissenhafter Verwalter der Finanzen aktiv und somit verantwortlich für das solide wirtschaftliche Fundament des Ortsverbandes in vier Jahrzehnten. Für seine außerordentlichen Verdienste

wurde Johannes Dzierzon unter lang anhaltendem Beifall der Anwesenden mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet. Urkunden aus der Hand des Bezirksvorsitzenden erhielten auch die frühere langjährige Vorsitzende Gisela Wilmes für 40 Jahre Mitgliedschaft sowie Liesel Sauer und Bernd Krajewski für 25 Jahre Treue zum VBE. Der Ortsverband bedankte sich bei allen Geehrten mit einem Buchgutschein. Bei den turnusmäßigen Neuwahlen wurde der

1. Vorsitzende Bernd Krajewski für weitere 2 Jahre wiedergewählt. Johannes Dzierzon konnte wunschgemäß sein Amt in jüngere Hände übergeben: Neuer Kassierer wurde nach einstimmigem Beschluss Dieter Thys.

Bernd Krajewski

Chancengleichheit am Schulanfang

VBE-Podiumsdiskussion –Schulkindergarten oder flexible Schuleingangsphase

Um Chancengleichheit am Schulanfang ging es auf einer Podiumsdiskussion, zu der der VBE-Kreisverband Steinfurt am 24.03.03 nach Emsdetten eingeladen hatte.

Es herrschte reges Interesse bei den ca. 100 Zuhörern, Diskussionsteilnehmer aus Politik und Praxis meldeten sich zu Wort. Fest stand am Ende, der Schulkindergarten als Einrichtung für entwicklungsverzögerte Kinder hat sich bewährt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit am Schulanfang.

Trotzdem beabsichtigt die Landesregierung, die Schulkindergärten zum Schul-

jahr 2005/2006 abzuschaffen und gleichzeitig mit der Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts zu beginnen. Ein konkretes Konzept für diese Veränderung gibt es derzeit nicht.

Der schulpolitische Sprecher der SPD im Landtag, Manfred Degen, musste daher auch zugeben: „Wir haben nachzuarbeiten.“ Josef Wilp, CDU (MdL), gab zu bedenken: „Den Grundschulen wird viel zugemutet. Sie sind auf die Veränderungen nicht vorbereitet“. Nach Aussage von Ewald Groth, Bündnis 90/Die Grünen (MdL), sollen die Grundschulen für die so genannte flexible Schuleingangsphase mehr Lehrerstellen durch Umschichtung bekommen. Neben den Vertretern der Politik standen auf dem Podium Heinz Heidbrink als Vertreter des Schulamtes Steinfurt, Dr. Rita Dierkes-Müller als Schulärztin, Josef Kutheus als Elternvertreter,



Astrid Janßen-Timmen als Grundschulvertreterin sowie Doris Feldmann als Vertreterin des VBE-Landesverbandes Rede und Antwort. Die Diskussion leitete die VBE-Bezirksvorsitzende Roswitha Lührmann.

Der VBE wird sich auch in Zukunft dafür stark machen, dass für die Förderung entwicklungsverzögerter Kinder zunächst ein tragfähiges Konzept mit entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen wird. Nur so lässt sich vermeiden, dass man Kinder und Lehrkräfte überfordert.

Maria Kampmann



Lehrer beurteilten Englisch-Bücher

Münster – Wer kennt sie nicht, die „Kleine Raupe Nimmersatt“, von der wir Lehrreiches erfahren konnten und die uns unsere Kindheit hindurch begleitet hat?

Jetzt heißt sie „The very hungry Caterpillar“ und soll den Kindern von heute die englische Sprache nahebringen. Zu Beginn des kommenden Schuljahres wird Englisch nämlich ab der dritten Klasse Pflichtfach, und dies will gut vorbereitet sein.

Rund 50 Grund- und Sonderschullehrer aus Münster waren in die Melanchthon-Schule gekommen: Neun Verlage aus ganz Nordrhein-Westfalen boten ihnen die Möglichkeit, das nötige Material für das neue Schulfach zu sichten. Fachbücher, aber auch Kassetten, Poster und Ähnliches wurden präsentiert, um den Pädagogen Einblick in die freilich noch unübersichtliche Flut der Materialien zu

gewähren. Initiiert wurde die „Ausstellung“ von der Münster-Sektion des Verbands Bildung und Erziehung (VBE). Der Vorsitzende Werner Abbing sowie Elke Haase hatten zudem einige Referate anberaumat, die von Verlagsmitgliedern gehalten wurden.

„Die Kinder freuen sich sehr auf das neue Fach“, betonte Uwe Sohrt, Leiter der Melanchthon-Schule, „sie sind sehr motiviert und aufnahmefähig.“ Neben dem Nutzen, den das künftige Pflicht-Angebot aufweist, sind freilich auch die Kosten zu erwähnen. Für die Melanchthon-Schule etwa beläuft sich die Summe, die für neue Schulbücher



Werner Abbing und Elke Haase

und zusätzliche Arbeitsmittel aufgebracht werden muss, auf rund 1000 Euro.

MZ v. 16.05.03

Regionalverband Borken/Gescher: Viele Jubilare

In der Gaststätte „Zum Tiergarten“ in Velen fand die diesjährige Mitgliederversammlung des Regionalverbandes Borken/Gescher des Verbandes Bildung und Erziehung statt. Neben dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes, dem Kassenbericht und dem Bericht der Kassenprüfer standen dieses Mal die Kandidatenvorschläge für die Personalratswahlen im Jahre 2004 sowie die Benennung der Delegierten für die Kreisversammlung im November 2003 im Vordergrund. Über den üblichen Rahmen hinaus ging in diesem Jahr die Mitgliederehrung. 17 Mitglieder waren für 25-jährige Mitgliedschaft im VBE zu ehren, 3 Mitglieder für 40 Jahre im VBE bzw. dessen Vorgängerorganisationen. Diese ungewöhnlich hohe Zahl an Jubilaren ist auf die im Jahre 1978 erfolgte

Gründung des Ortsverbandes Gescher, welcher mittlerweile in den Regionalverband Borken/Gescher aufgegangen ist, zurückzuführen. Kurt Kuhle, seiner-

zeit Kreisvorsitzender, hatte durch unermüdliche Werbearbeit dem Verband zahlreiche Neumitglieder zugeführt.



VBE Wuppertal: Arbeit vor Ort im Mittelpunkt

Die Jahreshauptversammlung des VBE-Stadtverbandes Wuppertal fand wie gewohnt in den gepflegten Räumen der Kath. HS Bernhard-Letterhaus statt. Der Vorstand hatte diesmal auf ein Rahmenprogramm mit verbandspolitischen Themen bewusst verzichtet und die internen Belange der Arbeit vor Ort in den Mittelpunkt gestellt. Der Vorsitzende Dirk Rasel wurde einstimmig wiedergewählt und freute sich über drei neue, zusätzliche Mitglieder im Vorstand, die bereit sind, Teilbereiche der Arbeit zu übernehmen: Rektorin Ulrike Thoenes, Rolf Küllenberg und Hans-Bernd Vogler. Gabriele Weiß wurde zur 1. Schriftführerin gewählt.

Die Ehrung von Mitgliedern, die in Verbundenheit und Treue zum Verband über viele Jahre hin die Geschicke des Ortsverbandes getragen und mitgestaltet haben, konnte diesmal an 9 Kollegen/innen mit zehnjähriger, 7 Kollegen/innen mit fünfundzwanzigjähriger und auch an 3 Kollegen/innen mit vierzigjähriger Mit-

gliedschaft vollzogen werden. Es waren dies Frau Monika Hurt, Herr Leo Oelke und Herr Hans-Joachim Ossé. Sie erhielten aus der Hand der Vorstandsmitglieder Annemarie Radig und Dirk Rasel Urkunde und Blumenstrauß.



Von links: Dirk Rasel, Hans-Joachim Ossé, Monika Hurt, Leo Oelke, Annemarie Radig

Eine besondere Ehrung und Würdigung seiner Verdienste um den Ortsverband wurde Gerhard Prade zuteil: Er hat 13 Jahre lang die Kasse des Verbandes verwaltet und die Geschäftsstelle geführt, war stets für alle Mitglieder Ansprechpartner, Vermittler und Ratgeber, hat Anstöße zu inhaltlichen und strukturellen Veränderungen gegeben, die Verbindung zu den Pensionären gepflegt und die ak-

tiven Mitglieder im Vorstand durch seine unermüdliche und engagierte Arbeit entlastet. Der Vorstand schenkte ihm ein Bild der Stadt Prag, gemalt von Eberhard Kreye, der sieben Jahre als 1. Vorsitzender des Ortsverbandes zusammen mit Gerhard Prade den VBE Wuppertal geführt hat. Gerhard Prade hat aus Altersgründen die Hauptlast seiner Arbeit der Kollegin Angela Scholl anvertraut, wird aber dem Verband mit Rat und Tat auch weiterhin zur Verfügung stehen. Die Versammlung dankte ihm mit anhaltendem Applaus für seine herausragenden Verdienste um den Ortsverband.

Eberhard Kreye



Von links: Dirk Rasel, Gerhard Prade, Eberhard Kreye

Das Referat Gesamtschule im VBE lädt ein:

Eine neue Schule für alle

Königsweg oder Irrweg?

Podiumsdiskussion

am Samstag, 05. Juli 2003, 10.00 – 13.00 Uhr,
Dortmund, Kongresszentrum Westfalenhallen.

Diskutieren Sie mit Fachleuten aus Politik und Schule über die Möglichkeiten eines neuen Schulsystems für NRW mit:

Sylvia Löhrmann

Schulpolitische Sprecherin der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion

Ralf Witzel

Schulpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion

Volker Allmann

Leiter der Schulabteilung bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Udo Beckmann

Vorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung VBE-NRW

Manfred Degen

Schulpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

Bernhard Recker

Schulpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

Aufkleber

Schule heute

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
Gebrüder Wilke GmbH - Druckerei und Verlag
Postfach 2767 - 59017 Hamm
K 8050

Anmeldungen bis spätestens 25. Juni 2003 an:

VBE
Westfalendamm 247
44141 Dortmund
Tel.: 0231-43 38 61
Fax: 0231-43 38 64
e-Mail: info@vbe-nrw.de
Internet: www.vbe-nrw.de

VBE

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW